

Nichtfinanzielle Erklärung

19.02.2026

Erstellt von:
Volksbank Köln Bonn eG
Nachhaltigkeitskoordination
Heinemannstr. 15
53175 Bonn
+49 221 2003-62011
daniela.probandt@volksbank-koeln-bonn.de

Disclaimer:

Die vorliegende nichtfinanzielle Erklärung informiert über die Nachhaltigkeitsaktivität der Volksbank Köln Bonn eG für das Geschäftsjahr 2025. Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Umsetzung des CSRD-UmsG und damit des Wirksamwerdens der EU-rechtlichen Regelungen zur CSRD in Deutschland im Jahr 2025, hat die Volksbank Köln Bonn eG sich für die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung nach teilweiser Anwendung des ersten Satzes der ESRS (European Sustainability Reporting Standards) entschieden. Die Umsetzung des CSRD-UmsG hätte diese ESRS als verbindliches EU-Berichtsstandard eingefügt. Für die Berichterstattung kann ein nationales, europäisches oder internationales Rahmenwerk genutzt werden. Mit der Entscheidung nach den ESRS zu berichten, legt die Bank die ESRS als institutsrelevantes Rahmenwerk für die Berichterstattung fest. Die nichtfinanzielle Erklärung erfolgt aufgrund der fehlenden rechtlichen Umsetzung des CSRD-UmsG dementsprechend unverändert um den rechtlichen Rahmen der Anforderungen des §289c Handelsgesetzbuch (HGB). Dementsprechend werden im Bericht, basierend auf den gesetzlichen Vorgaben nach dem CSR-RUG, Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung gemacht. Für die Identifizierung der zu berichtenden Sachverhalte wurden im Rahmen einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse nichtfinanzielle Sachverhalte ermittelt, die maßgeblich für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage der Volksbank Köln Bonn eG sind, und auf welche die Geschäftstätigkeiten der Bank wesentliche Auswirkungen haben.

Die Volksbank Köln Bonn eG nimmt für das Berichtsjahr 2025 alle möglichen Übergangsregelungen in Anspruch und verzichtet in der gesamten nichtfinanziellen Erklärung auf den Großteil freiwilliger Angaben. Entgegen dem ESRS 1.110 wurde die Erklärung nicht in einem eigenen Abschnitt des Lageberichts aufgenommen. Die fehlende Umsetzung des CSRD-UmsG in nationales Recht stellt die Volksbank Köln Bonn eG wie alle berichtspflichtigen Unternehmen vor Herausforderungen in der Umsetzung ihrer Berichtspflicht. Unter teilweiser Anwendung der ESRS ist zudem ein Abgleich zur weiterhin gültigen Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) sicherzustellen. Die Volksbank Köln Bonn eG entspricht dieser Anforderung der Auseinandersetzung mit möglichen Lücken zwischen der nichtfinanziellen Erklärung (NFE) gemäß §289c Abs. 3 und 4 HGB, indem einen Abgleich zwischen NFE-Aspekten und ESRS-Themen durchgeführt worden ist.

Die Anforderungen der ESRS an die Angabepflichten sind dunkelblau und kursiv geschrieben und entsprechen nicht immer dem vollständigen Wortlaut des ESRS. Die Aufnahme erfolgte, um ein besseres Verständnis der Angabepflichten zu erzeugen.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen	1
<u>ESRS 2 Allgemeine Angaben</u>	2
BP-1 – Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	2
BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	3
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	12
GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	17
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	18
GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	19
GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	19
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	21
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	26
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	28
IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	36
IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	48
2. Umweltinformationen	52
<u>Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)</u>	
<u>ESRS E1 Klimaschutz</u>	53
E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	54
E1-2 – Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	54
E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	55
E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	57
E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	58
E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	59
<u>ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme</u>	61
3. Sozialinformationen	62
<u>ESRS S1 Eigene Belegschaft</u>	63
<u>ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften</u>	63
<u>ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer</u>	63
4. Governance-Informationen	64
<u>ESRS G1 Unternehmenspolitik</u>	65

G1-1 – Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	65
G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	67
Disclaimer	69

1. Allgemeine Informationen

ESRS 2 Allgemeine Angaben

BP-1 – Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen

Erstellungsbasis

5 Das Unternehmen hat die allgemeine Grundlage für die Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung anzugeben. Das Unternehmen gibt Folgendes an:

- a) ob die Nachhaltigkeitserklärung auf konsolidierter oder auf individueller Basis erstellt wurde,
- c) inwieweit die Nachhaltigkeitserklärung die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette des Unternehmens abdeckt (siehe ESRS 1 Abschnitt 5.1 Bericht erstattendes Unternehmen und Wertschöpfungskette),
- d) ob das Unternehmen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen (siehe ESRS 1 Abschnitt 7.7 Klassifizierte und vertrauliche Informationen über geistiges Eigentum, Know-how oder Ergebnisse von Innovationen), und
- e) im Falle von Unternehmen mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat, der gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten zulässt, ob das Unternehmen von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht hat.

a) Die Volksbank Köln Bonn eG erstellt den Nachhaltigkeitsbericht auf Basis des Einzelinstituts.

Abdeckung der Wertschöpfungskette

c) Bei der Bewertung der Wesentlichkeit von Auswirkungen, Risiken und Chancen befassen wir uns mit dem eigenen Geschäftsbetrieb sowie der im Folgenden dargestellten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette:

Vorgelagerte Wertschöpfungskette:

- Mitglieder
- Partnerunternehmen und Verbände der genossenschaftlichen Finanzgruppe
- IT-Dienstleister
- Gebäudedienstleistungen
- Dienstleister und Lieferanten für den eigenen Betrieb/das Bankgeschäft

Nachgelagerte Wertschöpfungskette:

- Privat- und Firmenkunden sowie öffentliche Kunden
- Unternehmen der genossenschaftlichen Finanzgruppe
- NEU: Die Immobilientöchter der Volksbank Köln Bonn eG

Weitere Informationen zur Wertschöpfungskette finden Sie in unserer Offenlegung SBM-1.

Auslassungen aufgrund sensibler Informationen

d) Es wurde nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen.

Ausnahmen gemäß Artikel 19a Absatz 3 und 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU

e) Es wurde bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung nicht von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU Gebrauch gemacht.

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Zeithorizonte

9 Wenn das Unternehmen von den mittel- oder langfristigen Zeithorizonten, die in ESRS 1 Abschnitt 6.4 Definition von „kurz-, mittel- und langfristig“ für die Zwecke der Berichterstattung festgelegt sind, abgewichen ist, muss es Folgendes beschreiben:

- a) seine Definitionen von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten und*
- b) die Gründe für die Anwendung dieser Definitionen.*

Die Volksbank Köln Bonn eG nutzt die Zeithorizonte wie in ESRS 1 Abschnitt 6.4 angegeben.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

10 Umfassen die Parameter Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt werden, so muss das Unternehmen

- a) die entsprechenden Parameter angeben,*
- b) die Grundlage für die Erstellung beschreiben,*
- c) den daraus resultierenden Genauigkeitsgrad beschreiben und*
- d) gegebenenfalls die geplanten Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit erläutern (siehe ESRS 1 Kapitel 5 Wertschöpfungskette).*

a) Folgende Parameter wurden verwendet: Die CO₂-Bilanz unserer Bank, deren Ergebnis im ESRS E1 Klimawandel veröffentlicht wird, basiert teilweise auf Schätzungen. Wir haben die CO₂-Bilanz mit dem Software-Tool der Firma Code Gaia erstellt.

Da wir unsere Klimabilanz auf Grundlage der Daten des letzten Berichtsjahres erstellen, können bei den Kennzahlen zu unseren Verbräuchen Ist-Werte verwenden. Die Abfallmengen werden auf volle Abfalltonnen hochgerechnet, da wir die Füllmenge der einzelnen Abfalltonnen nicht kennen. Für die Emissionen aus dem Pendelverhalten unserer Mitarbeitenden wurde die Betriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten und die Nutzung des Deutschlandtickets mit einem Abschlag zugrunde gelegt. Für die Emissionsfaktoren der einzelnen Positionen werden Schätzwerte herangezogen.

b) Die Erstellung erfolgt auf folgender Grundlage: Die ökologischen Auswirkungen des Geschäftsbetriebs der Volksbank Köln Bonn eG ergeben sich vor allem aus dem Verbrauch von Energie (Strom und Wärme), Wasser, Dienstreisen, Fuhrpark, Kurier- und Transportfahrten, Papier, Abfällen und Kühl- und Löschmittel. Diese Verbrauchswerte, einschließlich der Treibhausgasemissionen (THG), veröffentlichen wir seit 2022 jährlich in unserer CO₂-Bilanz mit Bezug auf Scope 1+2 und Teile des Scope 3. Die finanzierten Emissionen berechnen wir mit dem PCAF-Standard seit dem Jahr 2025. Im Zuge der Berechnungen haben wir festgestellt, dass die Datenqualität ausgebaut werden muss. Im Jahr 2026 werden wir uns dieser Herausforderung annehmen und Prozesse zur Verbesserung einrichten.

c) Der Genauigkeitsgrad der Erstellung ist wie folgt: Durch die Berichterstattung über das Vorjahr im Bereich der CO₂-Bilanz müssen wir hier nur auf wenige Schätzwerte zurückgreifen. Schätzungsgenauigkeiten bestehen, werden jedoch nur einen geringen Umfang haben.

d) Geplante Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit: Wir werden in den nächsten Jahren unsere Methoden verbessern, bzw. auf Unterstützungsleistungen aus unserer Gruppe zurückgreifen. Eine Überprüfung findet jährlich statt und die Software-Lösungen werden weiterentwickelt. Zudem versuchen wir unsere Datenbasis weiter zu verbessern.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

11 Im Einklang mit ESRS 1 Abschnitt 7.2 Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit muss das Unternehmen

a) die angegebenen quantitativen Parameter und Geldbeträge nennen, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen,

b) in Bezug auf jeden genannten quantitativen Parameter und Geldbetrag:

i. Informationen über die Quellen für Messunsicherheiten angeben (z. B. die Abhängigkeit des Betrags vom Ergebnis eines künftigen Ereignisses, von einer Messtechnik oder von der Verfügbarkeit und Qualität von Daten aus der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens) und

ii. die Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen angeben, die das Unternehmen der Messung zugrunde gelegt hat.

a) CO₂-Bilanz

- Abfall, aufgrund der nicht überwachbaren Füllstände einer Mülltonne/-containers.
- Pendeln der Mitarbeitenden; selbst eine Befragung der Mitarbeitenden kann nicht als valide betrachtet werden, da sie ihr Verhalten unangekündigt ändern könnten.
- Schätzungen zum Wasserverbrauch in der Hauptstelle, da dort Verbraucher Wasser nutzen, die nicht der Bank zuzurechnen sind.

b) i.

Messunsicherheiten für die in ESRS 2 BP-2 Abs. 11 Buchst. a angegebenen quantitativen Parameter ergeben sich aus:

- Messunsicherheiten im Pendelverkehr

ii.

Messunsicherheiten für die in ESRS 2 BP-2 Abs. 11 Buchst. a angegebenen quantitativen Parameter ergeben sich aus:

- Für die CO₂-Berechnung durch den Pendelverkehr wird angenommen, dass die Daten für mobiles Arbeiten und die Nutzung des Deutschlandtickets ausreichend für eine Hochrechnung auf die gesamten Arbeitskräfte sind.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

13 Im Falle von Änderungen bei der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen gegenüber einem vorangegangenen Berichtszeitraum (siehe ESRS 1 Abschnitt 7.4 Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen) muss das Unternehmen

a) die Änderungen und die Gründe dafür erläutern und u. a. erklären, warum der ersetzte Parameter nützlichere Informationen liefert,

b) angepasste Vergleichszahlen angeben, es sei denn, dies ist nicht durchführbar. Wenn die Anpassung von Vergleichsinformationen für einen oder mehrere frühere Zeiträume nicht durchführbar ist, gibt das Unternehmen diese Tatsache an, und

c) die Differenz zwischen den im vorangegangenen Zeitraum angegebenen Zahlen und den korrigierten Vergleichszahlen angeben.

Es handelt sich um den zweiten Bericht in Anlehnung an die ESRS.

a) Wir gingen 2025 davon aus, dass ESRS und CSRD in der Zukunft der Standard für die Nachhaltigkeitsberichtserstattung sein werden. Aus diesem Grund wechselten wir das Rahmenwerk und setzen dieses Vorgehen trotz der gesetzlichen Unsicherheiten so fort. Die Entwicklungen auf Gesetzgebungsebene beobachten wir genau und passen zukünftige Berichte daran an.

b +c) In den Jahren 2022 und 2023 haben wir den DNK als Rahmenwerk genutzt. Die Inhalte des DNK-Berichtes und des ESRS sind nicht deckungsgleich. Beispielsweise haben wir im Rahmenwerk des DNK den GRI-Standard genutzt. Viele Zahlen aus dem Bereich Soziales sind in diesem Bericht nicht enthalten, da wir die Phase-in-Regelungen des ESRS genutzt haben. Diese Zahlen liegen trotzdem weiterhin vor und könnten schnell erhoben werden.

Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen

14 Stellt das Unternehmen fest, dass es in früheren Berichtszeiträumen zu wesentlichen Fehlern gekommen ist (siehe ESRS 1 Abschnitt 7.5 Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen, hat es Folgendes anzugeben:

a) die Art dieses wesentlichen Fehlers,

b) eine Korrektur für jeden in der Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen Berichtszeitraum, soweit dies durchführbar ist, und

c) falls eine Korrektur des Fehlers nicht durchführbar ist, die Umstände, die zu diesem Zustand geführt haben.

Es handelt sich um den zweiten Bericht in Anlehnung an die ESRS. Korrekturen im Vergleich zum Vorjahr werden hier aufgeführt.

Anwendung der Bestimmungen für stufenweise Angabepflichten

17 Wenn Unternehmen oder Gruppen, die am Bilanzstichtag die durchschnittliche Zahl von 750 Beschäftigten während des Geschäftsjahres nicht überschreiten, beschließen, die nach ESRS E4, ESRS S1, ESRS S2, ESRS S3 oder ESRS S4 erforderlichen Informationen gemäß Anlage C des ESRS 1 auszulassen, so geben sie dennoch an, ob die Nachhaltigkeitsthemen, die durch den ESRS E4, ESRS S1, ESRS S2, ESRS S3 oder den ESRS S4 abgedeckt werden, im Rahmen der Bewertung der Wesentlichkeit durch das Unternehmen als wesentlich eingestuft wurden. Wurde eines oder mehrere dieser Themen als wesentlich bewertet, so muss das Unternehmen für jedes wesentliche Thema

a) eine Liste der Aspekte (d. h. Thema, Unterthema oder Unter-Unterthema) nach ESRS 1 Anlage A AR 16 angeben, die als wesentlich bewertet wurden, und kurz beschreiben, wie das Geschäftsmodell und die Strategie des Unternehmens die Auswirkungen des Unternehmens in Bezug auf diese Aspekte berücksichtigen. Das Unternehmen kann den Aspekt auf der Ebene eines Themas, Unterthemas oder Unter-Unterthemas darstellen,

b) kurz alle zeitgebundenen Ziele beschreiben, die es in Bezug auf die betreffenden Aspekte festgelegt hat, sowie die Fortschritte im Hinblick auf die Erreichung dieser Ziele und die Frage, ob seine Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen,

c) kurz seine Strategien in Bezug auf die betreffenden Aspekte erläutern,

d) kurz die Maßnahmen beschreiben, die es ergriffen hat, um tatsächliche oder potenzielle nachteilige Auswirkungen im Zusammenhang mit den betreffenden Aspekten zu ermitteln, zu überwachen, zu verhindern, zu mindern, zu beheben oder zu beenden, sowie das Ergebnis solcher Maßnahmen und

e) für die betreffenden Aspekte relevante Parameter angeben.

	Ausgelassen (Ja/Nein)	Wesentlich (Ja/Nein)
ESRS E4	Ja	Ja
ESRS S1	Ja	Ja
ESRS S2	Ja	Nein
ESRS S3	Ja	Ja
ESRS S4	Ja	Ja

Anwendung der Bestimmungen für stufenweise Angabepflichten

a) Die Auswirkungen der als wesentlich eingestuften Nachhaltigkeitsthemen der zunächst ausgelassenen Themen ESRS E4 \ ESRS S1 \ ESRS S3 \ ESRS S4 werden wie folgt im Geschäftsmodell und in der Strategie berücksichtigt:

In unserer Mitglieder- und Geschäftsstrategie inkl. der Teilstrategien mit Ausnahme des ESRS E4 finden sich die ausgelassenen Themen wieder.

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme - wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken

- Schädigung der Biodiversität durch Finanzierungen/Investitionen in Unternehmen und Projekte mit negativen Auswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette
- Negativer Einfluss durch erhöhte Versiegelung von Flächen durch Immobilienfinanzierung (PK und FK), Vermittlungs-/Anlagegeschäft, Eigenanlagen und Beteiligungen

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Verankerung in einer Strategie. Wir haben uns in den letzten Jahren mit den Themen rund um die Biodiversität im eigenen Geschäftsbetrieb und im Projekt "Volksbank-Wälder" befasst. Zudem haben wir uns qualitativ mit Biodiversität in unserer ESG-Risikoinventur befasst.

ESRS S1 Eigene Belegschaft - wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken

- Erhöhter Gesundheitsschutz durch betriebliches Gesundheitsmanagement
- Positiver Einfluss durch flexible Arbeitszeitmodelle in der eigenen Belegschaft
- Positiver Einfluss durch gute Arbeitsbedingungen
- Negativer Einfluss auf die MA-Zufriedenheit durch eigene Aktivitäten
- Positiver Einfluss durch Betriebsratsarbeit und Tarifverträge in der eigenen Belegschaft
- Positiver Einfluss durch gute Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben in der eigenen Belegschaft

- Positiver Einfluss durch umfangreiche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im eigenen Betrieb

Die Mitarbeitenden der Volksbank Köln Bonn eG sind unser wichtigstes Kapital und unser Sprachrohr nach außen. Die strategische Verankerung erfolgt über die Mitglieder- und Geschäftsstrategie sowie über die Personalstrategie. Die Überarbeitung erfolgt jährlich. In den nächsten Jahren werden die Nachhaltigkeitsaspekte mit Bezug auf die eigene Belegschaft weiterhin integriert.

ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften - wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken

- Verbesserung Lebensbedingungen von betroffenen Gemeinschaften durch Finanzierungen/Projekten
- Positive Auswirkungen: Einhaltung von internen Vorgaben in Bezug auf Spenden und Sponsoringmaßnahmen und Schaffung von Transparenz im eigenen Betrieb hinsichtlich geförderter Maßnahmen

Der genossenschaftliche Gedanke ist für unsere Bank die Basis unseres Handelns. Die Förderung unserer Mitglieder liegt uns am Herzen und die Bank ist sich ihrer besonderen gesellschaftlichen Verantwortung bewusst.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer - wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken

- Positive Auswirkung durch Befähigung der Kundinnen und Kunden zur Entscheidungsfindung durch verantwortungsvolles Marketing, Bereitstellung von Informationen, Schulung der MA
- Positive Auswirkungen durch eine fundierte Beratung der Kundinnen und Kunden (FK und PK) nach den genossenschaftlichen Prinzipien

Unsere Hauptkundengruppe sind die Privat- und Firmenkunden unserer Region. Unser Produkt- und Beratungsangebot wird auf die Kundenbedürfnisse dieser Gruppen zugeschnitten. Ausgehend von unserer Mitglieder- und Geschäftsstrategie leiten wir unsere Geschäftsfeldstrategien ab. Unsere strategischen Geschäftsfelder umfassen die Regionalbank inkl. des Kunden-Dialog-Centers, die Firmenkundenbank inkl. des Immobiliengeschäftes und das Private Banking.

b) Folgende zeitgebundene Zielvorgaben wurden festgelegt:

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme - Für diesen Themenstandard gibt es noch keine Zielsetzung.

ESRS S1 Eigene Belegschaft - Mit Blick auf die strategische Verankerung gibt es die steuerungsrelevante Kennziffer der Mitarbeitenden-Zufriedenheit. Hier möchten wir in Schulnoten bis 2029 eine 2,4 erreichen. (Ziel 2025: 2,80, IST per 31.12.2025: 2,68)

ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften - Unser gesellschaftliches Engagement beläuft sich auf 1.077.992 Euro, im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Steigerung von 11,61 %. Es gibt in diesem Bereich keine festen Zielvorgaben.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer – Der Kunde steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Wir haben uns in allen Bereichen unseres Kundengeschäftes an den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden ausgerichtet. Als Ziel ist die Zufriedenheit der Kundschaft der Maßstab.

c) Es bestehen Konzepte für die ausgelassenen Themenstandards auf Grundlage der Strategien. Insbesondere die Mitglieder- und Geschäftsstrategie greift im Absatz „Nachhaltigkeit“ einige Aspekte auf und wird jährlich überarbeitet.

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme – Trotz der hohen Relevanz dieses Themas gibt es noch keine Konzepte.

ESRS S1 Eigene Belegschaft – Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden identifiziert. Zu den existierenden Konzepten, welche die positiven Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden bereits fördern, zählt beispielsweise unsere Personalstrategie, wodurch wir die Mitarbeiterzufriedenheit und –gesundheit stärken wollen.

ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften – In der Mitglieder- und Geschäftsstrategie definieren wir die Wichtigkeit der Förderung unserer Mitglieder, aber auch der Gesellschaft.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer – Die Strategien rund um unsere strategischen Geschäftsfelder Regionalbank, Firmenkunden & Immobilien und Private Banking greifen Nachhaltigkeitsaspekte auf. Es gibt noch kein konkretes Konzept/Strategie zur Förderung der nachhaltigen Kreditvergabe. Jedoch konnten wir in den vergangenen Jahren Negativ- und Positivkriterien für die Kreditvergabe festlegen.

d) Folgende Maßnahmen wurden in den einzelnen Bereichen ergriffen:

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme – Die Erhaltung der biologischen Vielfalt ist eine zentrale Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit unserer Landwirtschaft, Ernährungssicherheit und unseres gesamten Ökosystems. Unsere Kundinnen und Kunden spielen dabei eine entscheidende Rolle: Sie können die genetische Vielfalt von Kulturpflanzen, Nutztieren und wildlebenden Arten wahren, um die Anpassungsfähigkeit und Widerstandskraft zukünftiger Generationen zu sichern. Auch der Finanzsektor kann hier einen wichtigen Beitrag leisten. Über verantwortungsvoll ausgerichtete Kreditportfolios wird gezielt in biodiversitätsfördernde Projekte und nachhaltige Wertschöpfung investiert. Für unsere Bank war es im ersten Schritt wichtig, sich mit dem Thema Biodiversität im Portfolio auseinanderzusetzen und eine Datengrundlagen aufzubauen. In diesem Jahr haben wir erstmalig qualitative Aussagen zur Biodiversität in unsere ESG-Risikoinventur aufgenommen. An der weiteren Aufbereitung arbeiten wir in 2026.

Im eigenen Geschäftsbetrieb wurden Wildblumenwiesen auf verfügbaren Flächen gepflanzt. Zudem haben wir per 31.12.2025 insgesamt 4.132 Bäume in Wäldern der Region gepflanzt. Durch zwei Produkte (Sparbrief nachhaltig und VobaCredit+) haben sich auch unsere Kundinnen und Kunden am Aufbau der Volksbank-Wälder beteiligt. Für jeden abgeschlossen VobaCredit+ haben wir einen Setzling gepflanzt. Beim

Sparbrief nachhaltig verzichtet der Kunde auf einen Teil seines Zinses und die Bank auf einen Teil des Ertrags. Unsere neuen Auszubildenden erhalten zum Start der Ausbildung ebenfalls jeweils einen Baum. So konnten in 2025 476 Bäume gepflanzt werden.

ESRS S1 Eigene Belegschaft – Wir schaffen die Grundlage für nachhaltigen Erfolg durch motivierte, gesunde und engagierte Mitarbeitende. Unsere Personalarbeit orientiert sich an Fairness, Vielfalt und Entwicklung – sie fördert Gleichstellung, Kompetenzaufbau, Gesundheit und Arbeitgeberattraktivität im Sinne einer modernen und wertebasierten Volksbank. Wir fördern individuelle Entwicklungswege, ein ausgewogenes Verhältnis von Beruf und Privatleben sowie Chancengleichheit für alle. Mit gezielten Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung, zur Frauenförderung, zur Gesundheitsvorsorge und zu flexiblen Arbeitsmodellen gestalten wir ein Arbeitsumfeld, das Identifikation, Leistungsfreude und Zugehörigkeit stärkt. Unsere Feedback- und Entwicklungsgespräche fördern eine reflektierte, zukunftsorientierte Führungskultur – ergänzt durch digitale HR-Instrumente und partizipative Dialogformate.

Wir haben Konzepte zum mobilen Arbeiten und eine Regelung zur variablen Arbeitszeit. Hierzu gehört auch die angestrebte

Steigerung der vorhandenen Frauenquote in Führungspositionen bei freiwerdenden Stellen, soweit Bewerberinnen vorhanden sind, die den jeweiligen Qualifikationsanforderungen der Stelle gerecht werden.

Wir fördern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Rahmen der betrieblichen Erfordernisse, insbesondere über eine Vielzahl von Teilzeitarbeitsverhältnissen über grundsätzliche Regelungen zur variablen Arbeitszeit, sowie über die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens. Zudem ermöglichen wir es Eltern schon während der Elternzeit wieder in den Beruf einzusteigen.

Unsere Bank ist an den bundesweiten Flächentarif für Genossenschaftsbanken gebunden. Flankiert werden diese Arbeitsbedingungen zusätzlich noch durch eine Vielzahl von freiwilligen und übertariflichen Leistungen, wie zum Beispiel unsere betriebliche Altersvorsorge, Mitarbeiterkonditionen für Finanzdienstleistungen, die kostenlose Versorgung mit Trinkwasser, Kaffee und Tee sowie die Kooperation mit ValueNet. Durch die Zusammenarbeit mit dem Dienstleister ValueNet bietet die Volksbank Köln Bonn eG den Mitarbeitenden im Rahmen der Entgeltumwandlung die Möglichkeit, ihr monatliches Nettoeinkommen durch Ersparnis von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen zu erhöhen. Im Rahmen der Entgeltumwandlungen werden die Bausteine Essenszuschuss, Kosten für Festnetz und Mobilfunkverträge, Erholungsbeihilfen sowie der Abschluss eines Leasingvertrages für ein Fahrrad/E-Bike zur Verfügung gestellt.

Die Bank stellt den Mitarbeitenden ein deutlich vergünstigtes Deutschland-Ticket zur Verfügung. Damit möchten wir die Mobilität im öffentlichen Nahverkehr fördern und den Mitarbeitenden eine günstige Möglichkeit der Mobilität bieten. Per 31.12.2025 nutzen 266 Mitarbeitende dieses Angebot.

Das Aus- und Weiterbildungsangebot unserer Bank bietet unseren Mitarbeitenden viele qualifizierende und auch berufsbegleitende Möglichkeiten. Der Bedarf wird sowohl situativ und individuell als auch über das Orientierungsgespräch erhoben und mit der Führungskraft besprochen. Wir fördern auch berufsbegleitende Studiengänge. Seit dem Jahr 2025 bietet die Bank zusätzlich zum Ausbildungsberuf „Bankkauffrau/ -mann“

den Ausbildungsberuf „Kaufleute im Digitalisierungsmanagement“ an. 67 Auszubildende (34 weiblich und 33 männlich) sind per 31.12.2025 für die Bank tätig.

Im Jahr 2024 haben wir Instrumente für eine bessere Work-Life-Balance unserer Mitarbeitenden implementieren können. Dazu zählt die Möglichkeit mobil im Ausland zu arbeiten (Workation) und mehr Urlaubstage zu erwerben. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Führung eines Lebensarbeitszeitkontos. Die Mitarbeitenden können sich durch die Einbringung von Entgeltleistungen ein Wertguthaben aufbauen, um dieses für Freistellungsphasen zu nutzen.

Zudem gibt es im Hause ein betriebliches Gesundheitsmanagement mit umfangreichen Angeboten. Darunter fällt ein qualifizierter Beratungsservice rund um berufliche und private Problemstellungen.

Die Bank ist seit 2024 Mitglied der Charta der Vielfalt.

Im Jahr 2022 wurde unser internes Frauennetzwerk „WIR Frauen“ gegründet. Viermal jährlich treffen sich interessierte Frauen der Bank, um Themen wie Female Finance, Netzwerken und eigene Positionierung im Unternehmen zu besprechen.

Insgesamt konnten wir 2025 Fortschritte im Personalmanagement erzielen. Wir investieren jährlich 100.000 Euro in unser betriebliches Gesundheitsmanagement und konnten unseren Mitarbeitenden Urban Sports als Partner für den Ausgleich zur überwiegend sitzenden Tätigkeit anbieten. Im Vergleich zum Vorjahr haben wir einen leicht reduzierten Krankenstand feststellen können. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit ist mit über 20 Jahren auf einem hohen Niveau und spricht für eine hohe Attraktivität der Volksbank Köln Bonn als Arbeitgeber.

ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften - Wir gestalten unser gesellschaftliches Engagement im Sinne unserer genossenschaftlichen Verantwortung. Dabei fördern wir Transparenz, Vertrauen und Teilhabe und verankern ESG- und SDG-Aspekte als festen Bestandteil unseres gesellschaftlichen Wirkens. Es gibt einen definierten Spendenprozess, der bei der Beantragung über unsere Homepage bereits Nachhaltigkeitsaspekte der Antragsteller erfasst. Alle Spenden, die wir vergeben, ordnen wir den Sustainable Development Goals der UN (kurz SDG's) zu. Für die Spenden aus unserer Stiftung *miteinander füreinander* rufen wir jährlich ein Schwerpunktthema aus, um gezielt auf relevante regionale Themen einzuzahlen.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer - Im Anlagebereich bieten wir unseren Mitgliedern und Partnern eine vielfältige Auswahl nachhaltiger Investmentprodukte an. Zusätzlich steht mit dem „Sparbrief nachhaltig“ ein bilanzwirksames Produkt zur Verfügung, mit dem wir gemeinsam die Volksbank-Wälder wachsen lassen.

Im Kreditgeschäft fördern wir mit dem **VobaCredit+** umweltfreundliche Modernisierungen an bestehenden Immobilien. Unsere Mitglieder profitieren dabei von einem spürbaren Konditionsvorteil gegenüber der Normalkondition – ein fairer Anreiz für mehr Klimaschutz im eigenen Zuhause.

Seit 2026 binden wir über unsere neue Handwerkerplattform nicht nur geprüfte Partner des Dienstleisters „Zuhause“ ein, sondern auch regionale Handwerksbetriebe aus Köln, Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis. So stärken wir bewusst die regionale Wirtschaft und machen energetische Sanierungen im gesamten Geschäftsgebiet einfacher, transparenter und nachhaltiger.

e) Folgende Kennzahlen/Parameter mit Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte gibt es bereits:

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme - Es gibt keine Parameter, die wir erheben.

ESRS S1 Eigene Belegschaft - Wir messen im Bereich S1 Eigene Belegschaft unterschiedliche Parameter. Die für diesen Bericht relevanten Parameter führen wir in der Übersicht auf. In diesem Jahr haben wir weitere Parameter in die Berichterstattung aufgenommen.

- Frauenquote in Führungspositionen: gesamt 28 % Frauen
 - 1. Führungsebene 0 %
 - 2. Führungsebene 11 %
 - 3. Führungsebene 17 %
 - 4. Führungsebene 36 %
- Teilzeitarbeitsverhältnissen (Quote: 30,83 % per 31.12.2025, leicht gesunken im Vergleich zum Vorjahr)
- durchschnittliche Betriebszugehörigkeit: 20,73 Jahre, Vorjahr 21,11 Jahre
- Fluktuationsquote: 4,24 %
- Mitarbeitenden-Zufriedenheit (Ziel 2025: 2,8; IST per 31.12.2025: 2,68)
- Weiterbildungsbudgets 930.000 Euro
- Nutzende des Angebotes von Urban Sports: 215 Personen

ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften - Wir messen unser soziales Engagement. Das soziale Engagement umfasst unsere Spenden, Sponsorings und den Vereinsservice. Über unsere Crowdfunding-Plattform können Vereine Spenden für Projekte bei Privatpersonen und Firmen sammeln, zusätzlich erhalten sie von unserer Bank ein Co-Funding (Zu-Spende).

Bankspenden / Sponsorings / Co-Funding: 834.015 Euro

Stiftung: 198.158 Euro

Vereinsservice: 45.819 Euro

Gesamtes Engagement: 1.077.992 Euro

Gesammelte Spenden über das Crowdfunding "all-zesamme": 55.080 Euro

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer - Quote der nachhaltigen Fondslösungen 31,53 Prozent des gesamten Fondsbestands (Vorjahr: 37,71 % gemessen am Bestand)

Tabellarische Übersicht zu den ausgelassenen Themenstandards – Strategien, Konzepte, Maßnahmen

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Erhöhter Gesundheitsschutz durch betriebliches Gesundheitsmanagement	eigener Betrieb	Auswirkung	Personalstrategie	Diverse Betriebsvereinbarungen zu Mobiler Arbeit	-BGM inkl. einem Beratungsservice für berufliche und private Problemstellungen
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Positiver Einfluss durch flexible Arbeitszeitmodelle in der eigenen Belegschaft	eigener Betrieb	Auswirkung	Personalstrategie	Orientierungsgespräch Betriebl. Altersvorsorge var. Arbeitszeit Langzeitkonto freiw. Soziale Leistungen	- Ermöglichung von Teilzeitarbeit - Glättzeit - Mobiles Arbeiten
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Positiver Einfluss durch gute Arbeitsbedingungen	eigener Betrieb	Auswirkung	Personalstrategie, Digitalisierungsstrategie		- ValueNet - mehr Gehalt durch Entgeltumwandlung - Betriebliche Altersvorsorge - Charta der Vielfalt
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Negativer Einfluss auf die MA-Zufriedenheit durch eigene Aktivitäten	eigener Betrieb	Auswirkung			
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Positiver Einfluss durch Betriebsratsarbeit und Tarifverträge in der eigenen Belegschaft	eigener Betrieb	Auswirkung			
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Positiver Einfluss durch gute Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben in der eigenen Belegschaft	eigener Betrieb	Auswirkung	Personalstrategie		- Workation - mobiles Arbeiten im Ausland - Zukauf von Urlaubstagen - Arbeiten während der Elternzeit - Langzeitkonto
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Positiver Einfluss durch umfangreiche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im eigenen Betrieb	eigener Betrieb	Auswirkung	Personalstrategie	Konzept Quereinstieg, BV Entwicklungs- und Förderpool	- Orientierungsgespräch - berufbegleitendes Studium - Zwei Ausbildungsberufe (Bankkaufleute und Kaufleute im Digitalisierungsmanagement)
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	Verbesserung Lebensbedingungen von betroffenen Gemeinschaften durch Finanzierungen/Projekten	nachgelagerte Wertschöpfungskette	Auswirkung			Stiftung miteinander füreinander
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	Positive Auswirkungen: Einhaltung von internen Vorgaben in Bezug auf Spenden und Sponsoringmaßnahmen und Schaffung von Transparenz im eigenen Betrieb hinsichtlich geförderter Maßnahmen	gesamte Wertschöpfungskette	Auswirkung			Clustern der Stiftungsausgaben nach den SDGs
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	Positive Auswirkung durch Befähigung der Kunden zur Entscheidungsfindung durch verantwortungsvolles Marketing, Bereitstellung von Informationen, Schulung der MA	nachgelagerte Wertschöpfungskette	Auswirkung	Strategie SGF Regionalbank, Private Banking und Firmenkunden u. Immobilien Digitalisierungsstrategie	Leitfaden Genossenschaftliche Beratung, Nachhaltigkeitspräferenzabfrage (Fachinformation)	Nachhaltigkeitsschulung "Nachhaltig Durchstarten"
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	Positive Auswirkungen durch eine fundierte Beratung der Kunden (FK und PK) nach den genossenschaftlichen Prinzipien	nachgelagerte Wertschöpfungskette	Auswirkung	Strategie SGF Regionalbank, Private Banking und Firmenkunden u. Immobilien Digitalisierungsstrategie		- genossenschaftliche Beratung - Konzeption im Vertrieb
ESRS G1 Unternehmensführung	Positive Auswirkungen durch die Bekämpfung von Finanzkriminalität	gesamte Wertschöpfungskette	Auswirkung		Arbeitsanweisung zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen	
ESRS G1 Unternehmensführung	Positive Auswirkungen auf die Einhaltung gesetzlicher Regelungen durch regelmäßige Schulungen und eine Unternehmenskultur, die Vertrauen und Transparenz schafft, im eigenen Betrieb	eigener Betrieb	Auswirkung			Awareness- und Datenschutzschulungen

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Vielfalt der obersten Organe,

21 Das Unternehmen gibt folgende Informationen über die Zusammensetzung und Diversität der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens an:

- die Anzahl der geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitglieder,
- die Vertretung von Beschäftigten und anderen Arbeitskräften,
- Erfahrungen, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte des Unternehmens relevant sind,
- den prozentualen Anteil nach Geschlecht und anderen Aspekten der Vielfalt, die das Unternehmen berücksichtigt. Die Geschlechtervielfalt des Gremiums wird als durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern berechnet und
- der Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder¹⁴. Bei Unternehmen mit einem monistischen System entspricht dies dem Prozentsatz der unabhängigen nicht geschäftsführenden Vorstandsmitglieder. Bei Unternehmen mit einem dualistischen System entspricht dies dem Prozentsatz der unabhängigen Mitglieder des Aufsichtsorgans.

a)

Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	[GOV-1_01] Anzahl geschäftsführende Mitglieder	[GOV-1_02] Anzahl nicht-geschäftsführende Mitglieder
Vorstand	3	0
Aufsichtsrat	0	15

b) Die Vertretung der Beschäftigten übernimmt in unserem Hause der Betriebsrat. Der Betriebsrat besteht aus 13 Mitgliedern, hiervon sind sieben männlich (53,8 %), sechs weiblich (46,2 %) und 0 divers. Da die Männer das Minderheitengeschlecht in der Bank sind, ist eine Mindestbesetzung des Gremiums mit sechs Männern Pflicht. Sechs Mitarbeitende sind Mitglieder des Aufsichtsrates, die dort die Interessen der Arbeitnehmer wahren.

c) Die Volksbank Köln Bonn eG setzt auf eine klare institutionelle Trennung zwischen der Leitung und der Überwachung der Bank in Form von Vorstand und Aufsichtsrat. Die Mitglieder des Vorstands haben in Hinblick auf die Qualifikation die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Diese Anforderungen stellen sicher, dass die Vorstände in der Lage sind, ihre Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Die regelmäßigen Weiterbildungsmaßnahmen umfassen auch nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen im Gesamtvorstand.

d)

Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	<i>[GOV-1_05]</i> Vorstand	<i>[GOV-1_05]</i> Aufsichtsrat
Anteil männlich	100,00 %	60 %
Anteil weiblich	0,00 %	40 %
Anteil divers	0,00 %	0,00 %

e) Aufgrund regulatorischer und satzungsmäßiger Vorgaben sind die Mitglieder unseres Aufsichtsrates grundsätzlich nicht Teil unserer Geschäftsführung, was auch auf unsere Vertreter der Mitarbeitenden im Aufsichtsrat zutrifft. Umgekehrt gilt dasselbe. Doppelfunktionen im Leitungs- und Kontrollorgan sind damit ausgeschlossen. Der Anteil der unabhängigen Gremienmitglieder beträgt somit 100 %.

Identität der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

22 Das Unternehmen gibt folgende Informationen über die Aufgaben und Zuständigkeiten der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane an:

a) die Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (z. B. eines Ausschusses des Leitungsorgans oder eines ähnlichen Gremiums) oder der Personen innerhalb eines Gremiums, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind,

b) wie die Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Mandaten des Unternehmens, des Leitungsorgans und in anderen damit zusammenhängenden Strategien zum Ausdruck kommen.

a) Die Wesentlichkeitsanalyse wurde im Jahr 2024 erstmalig durchgeführt. Im Jahr 2025 erfolgte eine Überarbeitung der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse und eine Zusammenführung mit der Risikoinventur. Die Verantwortung trägt der Gesamtvorstand der Bank. Im Rahmen des Nachhaltigkeitszirkels wurden die Auswirkungen, Chancen und Risiken thematisiert und diskutiert. Der Vorstandsvorsitzende berichtet im Nachgang in der Vorstandssitzung.

b) Das Thema Nachhaltigkeit gilt in unserem Haus als Querschnittsthema, da es sich durch alle Unternehmensbereiche zieht. Aufgrund der Komplexität der Anforderungen der Wesentlichkeitsanalyse müssen in der Folge noch Prozesse geschaffen werden, die

die Überwachung der Auswirkungen, Chancen und Risiken auf strategischer Ebene regeln.

Der Vorstand vertritt die Haltung der Bank im Thema Nachhaltigkeit nach außen und innen. Der Vorstandsvorsitzende berichtet an die weiteren Vorstände in den Vorstandssitzungen über den Nachhaltigkeitszirkel. Der Nachhaltigkeitszirkel tagt vierteljährlich und bezieht folgende Personen mit ein: Vorstandsvorsitzende, Bereichsdirektoren und Stabstellenleiter (Abdeckung der strategischen Handlungsfelder), Nachhaltigkeitskoordination und Unternehmenskommunikation. Außerdem werden die Vorstände vierteljährlich über den Steuerungsreport über die relevanten Änderungen im Bereich Nachhaltigkeit informiert. Die Bank hat die Stelle Nachhaltigkeitskoordination installiert, die die Weiterentwicklung, Umsetzung und Sicherstellung der relevanten Nachhaltigkeitsthemen als Schwerpunkt hat. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und stellt sicher, dass dieser im Interesse der Mitglieder und im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen handelt.

Die Rolle des Managements bei der Governance

22 Das Unternehmen gibt folgende Informationen über die Aufgaben und Zuständigkeiten der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane an:

c) eine Beschreibung der Rolle der Unternehmensleitung bei den Verfahren, Kontrollen und Vorgänge im Bereich der Governance zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen, einschließlich

i. Angaben dazu, ob diese Rolle auf eine bestimmte Position oder einen bestimmten Ausschuss der Führungsebene übertragen wird und wie die Aufsicht über diese Position oder diesen Ausschuss ausgeübt wird,

ii. Informationen zu den Berichtspflichten gegenüber den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane,

iii. Angaben dazu, ob spezielle Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen angewandt werden und, wenn ja, wie sie in andere interne Funktionen integriert werden, und

d) Angaben dazu, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie die Geschäftsleitung die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele überwachen.

c) Der Vorstand der Volksbank Köln Bonn eG spielt eine zentrale Rolle bei der Gestaltung und Implementierung von Governance-Verfahren und -Kontrollen, um sicherzustellen, dass Auswirkungen, Risiken und Chancen angemessen überwacht und verwaltet werden.

i. Der MaRisk-Compliance-Beauftragte berichtet mindestens jährlich sowie anlassbezogen dem Vorstand über seine Tätigkeit. Darin wird auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen zur Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben eingegangen. Ferner enthält der Bericht auch Angaben zu möglichen Defiziten sowie zu Maßnahmen zu deren Behebung. Den jährlichen Bericht des MaRisk-Compliance-Beauftragten erhält zusätzlich der Aufsichtsrat und die Interne Revision.

Von Seiten der Nachhaltigkeitskoordination wird durch die quartalsweise Bereitstellung des BVR-NachhaltigkeitsCockpits das Ambitionsniveau der strategischen Handlungsfelder gemessen.

ii. Der Aufsichtsrat prüft und überwacht die Berichte des Vorstands mit Bezug auf die Risikoperspektive. Der Nachhaltigkeitsbericht und die Wesentlichkeitsanalyse wird von

der Nachhaltigkeitskoordinatorin koordiniert und erstellt. Die Ergebnisse werden im Nachhaltigkeitszirkel (vierteljährlich) oder durch Umlauf der Unterlagen kommuniziert.

iii. Die Bank hat folgende Kontrollen und Verfahren implementiert, um die Wesentlichkeitsanalyse und deren Auswirkungen, Risiken und Chancen systematisch zu managen.

Die identifizierten Risiken werden durch das zentrale Risikomanagementsystem erfasst und bewertet. Die ESG-Risiken, die Auswirkungen auf alle bestehenden Risikoarten haben, werden durch das Risikocontrolling in der Risikoinventur identifiziert und berücksichtigt.

Die Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen werden in die Mitglieder- und Geschäftsstrategie integriert und auf die einzelnen Geschäftsbereiche übertragen. Die Überarbeitung der Strategie findet jährlich statt. Definierte Ziele sowie die zur Zielerreichung definierten Maßnahmen des BVR-NachhaltigkeitsCockpits werden vierteljährlich überprüft, aktualisiert und über den Steuerungsreport und Nachhaltigkeitszirkel kommuniziert.

Regelmäßige Prüfungen der Internen Revision stellen sicher, dass die Nachhaltigkeitsmaßnahmen kontinuierlich verbessert werden.

d) Die Geschäftsleitung integriert das Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen in unsere Geschäftsprozesse. Regelmäßige Risikoanalysen und Chancenbewertungen werden durchgeführt und die Ergebnisse in die strategische Planung eingebunden. Der Vorstand überwacht die Fortschritte durch regelmäßige Berichte der Fachbereiche.

Die im Rahmen des Compliance Systems gesetzten, qualitativen Ziele, wie gesetzeskonformes Verhalten, einschließlich der Unterthemen sowie die fristgerechte Umsetzung von gesetzlichen Änderungen, wurden im Berichtsjahr 2025 erreicht und werden in den Folgejahren fortgeschrieben. Unsere Ethik- und Verhaltensgrundsätze fixieren die ethischen und moralischen Leitlinien für die Geschäftstätigkeit unseres Instituts und stellen das grundlegende Managementkonzept dar.

Diese Grundsätze sind somit den weiteren internen Richtlinien übergeordnet.

Die Nachhaltigkeitskoordinatorin koordiniert die Umsetzung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen und verfolgt deren Fortschritte. Die Ergebnisse werden im Nachhaltigkeitszirkel besprochen und validiert.

Entwicklung von Fähigkeiten und Fachwissen im Bereich Nachhaltigkeit

23 Die Angabe umfasst eine Erläuterung dazu, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane die Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten feststellen, einschließlich

a) des nachhaltigkeitsbezogenen Fachwissens, über das die Organe als solche entweder unmittelbar verfügen oder das sie nutzen können, z. B. durch den Zugang zu Sachverständigen oder Schulungen, und
b) wie diese Fähigkeiten und Sachkenntnisse mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des Unternehmens zusammenhängen.

a) Die Mitglieder des Vorstands verfügen über ein nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen, das sie durch langjährige Berufserfahrung erworben haben. Bei Bedarf greifen Vorstand und Aufsichtsrat auf externe Sachverständige zu, um spezifische Fachkenntnisse und aktuelle Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit zu nutzen. Die Bank hat seit 2021 die Stelle Nachhaltigkeitskoordination besetzt und führt seit 2022 vierteljährlich einen Nachhaltigkeitszirkel unter Beteiligung der ersten und

zweiten Führungsebene durch. Es werden zudem bei der Umsetzung von spezifischen Themen Projektteams gebildet, z. B. für die MaRisk-Umsetzung, Themen rund um die Taxonomie oder auch für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse. Für die Bildung des Fachwissens in den einzelnen Bereichen können beispielsweise Seminare besucht und Beratungen hinzugezogen werden.

Die Stelle Nachhaltigkeitskoordination wurde von der Akademie Deutscher Genossenschaften (ADG) zur Diplomierten Nachhaltigkeitsmanagerin ausgebildet. Es wurden zahlreiche Seminarangebote für die Themen rund um die CSRD-Berichterstattung, der Taxonomieverordnung und der Integration von ESG-Aspekten in unser Kerngeschäft (Kreditvergabe) und Risikomanagement genutzt. Außerdem begleitet die Nachhaltigkeitskoordinatorin gemeinsam mit Kollegen der Fachbereiche die Projekte des BVR (Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken) zu den Themen CSRD, Taxonomie, Risikomanagement und Biodiversität. Auf fachliche Expertise/Beratungsangebote wird zurückgegriffen. Die Schulungsangebote der Awado, ADG oder weiteren Anbietern werden von den Fachbereichen genutzt, um Wissen im Bereich Nachhaltigkeit aufzubauen.

Wir haben im Jahr 2024 zudem unsere Mitarbeitenden mit dem Tool “Nachhaltig durchstarten” geschult. Die Teilnahmequote belief sich auf 75 %. Der erste Teil der Schulung umfasste das Thema Regulatorik auf diversen Ebenen und war mit einer Wissensprüfung versehen.

b) Die Sachkenntnisse des Vorstands im Bereich nachhaltiger Unternehmensführung ermöglichen es, strategische Entscheidungen zu treffen, die sowohl ökologische als auch soziale Auswirkungen berücksichtigen. Seine Fähigkeiten im Risikomanagement tragen dazu bei, finanzielle, operationelle und ökologische Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu mindern, während Chancen für nachhaltiges Wachstum genutzt werden.

Der Aufsichtsrat bringt externe Perspektiven ein, die helfen, mögliche Risiken zu identifizieren und Chancen zu erkennen.

Die Nachhaltigkeitskoordination integriert spezifische Fachkenntnisse zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen. Diese Fähigkeiten sind entscheidend, um die wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeit auf die Umwelt und Gesellschaft zu bewerten und geeignete Maßnahmen zu entwickeln zu können.

G1-ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

5 Bei der Angabe von Informationen über die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane deckt das Unternehmen folgende Aspekte ab:

- a) die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmenspolitik und*
- b) das Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Aspekte der Unternehmenspolitik.*

Die nachfolgenden Ausführungen sind auch in Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1 zu lesen und zu berichten.

a) Die Organe unserer Bank sind der Vorstand und der Aufsichtsrat. Unsere Bank wird vom Vorstand in eigener Verantwortung geleitet. Er vertritt unsere Bank gerichtlich und

außergerichtlich. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu beraten und dessen Geschäftsführung zu überwachen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat auch für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands zuständig.

Die zweite Führungsebene besteht aus den Bereichsdirektor/innen. Sie haben die Aufgabe, die zugeteilten Bereiche strategisch auszurichten und operativ zu leiten.

b) Der Vorstand und die zweite Führungsebene werden regelmäßig über den Nachhaltigkeitszirkel und den Steuerungsreport informiert. Der Aufsichtsrat wird zu den unterschiedlichsten Themen der Unternehmenspolitik durch den Vorstand informiert. Der Aufsichtsrat berücksichtigt die Erkenntnisse im Rahmen seiner Überwachungstätigkeiten.

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

26 Das Unternehmen gibt Folgendes an:

a) ob, durch wen und wie oft die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane einschließlich ihrer jeweiligen Ausschüsse über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (siehe Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen dieses Standards), die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit und die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Strategien, Maßnahmen, Parameter und Ziele informiert werden, b) wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane die Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie des Unternehmens, seiner Entscheidungen über wichtige Transaktionen und seines Risikomanagementverfahrens berücksichtigen, einschließlich der Frage, ob sie Kompromisse im Zusammenhang mit diesen Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt haben c) eine Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder ihre zuständigen Ausschüsse während des Berichtszeitraums befasst haben.

Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit liegt bei unserem Vorstandsvorsitzenden. Es wurde der Nachhaltigkeitszirkel installiert, der aus der 1. und 2. Führungsebene besteht. Die Nachhaltigkeitskoordinatorin berichtet über den Steuerungsreport an den Vorstand. Beides findet quartalsweise statt.

a) Die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde erstmalig im Jahr 2024 nach den Vorgaben der CSRD/ESRS durchgeführt. Im Jahr 2025 fand die Überarbeitung und Zusammenführung mit der ESG-Risikoinventur statt. Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse wurde im Nachhaltigkeitszirkel vorgestellt und an den Gesamtvorstand gegeben. Eine Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse ist jährlich vorgesehen, eine Neubewertung alle drei Jahre. Der Vorstand erhält die Ergebnisse und stellt zukünftig sicher, dass die relevanten Informationen an die Aufsichtsratsmitglieder weitergeleitet werden.

b) Im Risikomanagement werden physische und transitorische Risiken definiert und in die regelmäßige Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat integriert. Diese Risiken sind Teil der Risikostrategie, die vom Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat vorgelegt wird.

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane berücksichtigen die ökologischen und sozialen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen bei der Überwachung der Unternehmensstrategie. Sie stellen sicher, dass Nachhaltigkeitsaspekte Bestandteil der strategischen Planung sind.

Das Risikomanagementverfahren des Unternehmens integriert Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen. Regelmäßige Risikobewertungen und -kontrollen stellen sicher, dass alle relevanten Aspekte berücksichtigt werden.

Die Organe berücksichtigen bei ihren Entscheidungen auch mögliche Kompromisse zwischen finanziellen, ökologischen und sozialen Zielen. Ziel ist es, ausgewogene Lösungen zu finden, die langfristig nachhaltigen Wert schaffen.

c) Mit unserem Vorstand wurde die Liste der Auswirkungen, Risiken und Chancen vollständig besprochen und validiert. Daher wird auf die Auflistung aufgrund des Umfangs an dieser Stelle verzichtet.

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

29 Das Unternehmen gibt gegebenenfalls folgende Informationen über die Strategien zu nachhaltigkeitsbezogenen Anreiz- und Vergütungssystemen für Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens an:

- a) eine Beschreibung der Hauptmerkmale der Anreizsysteme,*
- b) ob die Leistung anhand spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Ziele und/oder Auswirkungen bewertet wird, und wenn ja, welche,*
- c) ob und wie nachhaltigkeitsbezogene Leistungsparameter als Leistungsrichtwerte betrachtet oder in die Vergütungspolitik einbezogen werden,*
- d) den Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt, und*
- e) die Zuständigkeitsebene im Unternehmen, die die Bedingungen von Anreizsystemen genehmigt und aktualisiert.*

a) – d) Informationen zur aktuellen Vergütungsstruktur finden sich in der Personalstrategie und dem Offenlegungsbericht der Genossenschaft. Es gibt keine Abhängigkeit (0 %) von nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Vergütungs- und Anreizsystemen.

e) Eine regelmäßige Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Vergütungssysteme werden vorgenommen. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig vom Vorstand über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Bank informiert und erörtert diese mit ihm.

E1-ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Es gibt keine Abhängigkeit (0 %) von klimabezogenen Leistungen in Vergütungs- und Anreizsystemen.

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

30. Das Unternehmen hat eine Übersicht über die in seiner Nachhaltigkeitserklärung bereitgestellten Informationen über das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht anzugeben.

31. Ziel dieser Angabepflicht ist es, ein Verständnis für das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht des Unternehmens in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte zu vermitteln.

32. Die wichtigsten Aspekte und Schritte der Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht, auf die in Kapitel 4 Sorgfaltspflicht des ESRS 1 Bezug genommen wird, stehen in Zusammenhang mit einer Reihe genereller und themenbezogener Angabepflichten im Rahmen des ESRS. Das Unternehmen legt eine Übersicht vor, in der erläutert wird, wie und wo die Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in seiner Nachhaltigkeitserklärung Berücksichtigung findet, damit die tatsächlichen Praktiken des Unternehmens in Bezug auf die Sorgfaltspflicht dargestellt werden können.¹⁵

33. Diese Angabepflicht umfasst keine spezifischen Verhaltensanforderungen in Bezug auf Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht und erweitert oder ändert nicht die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, wie sie in anderen Rechtsvorschriften oder Verordnungen vorgeschrieben ist.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2, GOV-3 und SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2, SBM-2 IRO-1, MDR-P
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 und SBM-3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 und SBM-3, BP-2 17a-e
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-M und MDR-T, Themenbezogene ESRS in Bezug auf die Kennzahlen

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

36 Das Unternehmen gibt Folgendes an:

a) den Umfang, die Hauptmerkmale und die Bestandteile der Verfahren und Systeme für das Risikomanagement und die interne Kontrolle in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung,

b) den verwendeten Ansatz zur Risikobewertung, einschließlich der Methode zur Priorisierung von Risiken,

c) die wichtigsten ermittelten Risiken und die Minderungsstrategien, einschließlich damit verbundener Kontrollen,

d) eine Beschreibung, wie das Unternehmen die Ergebnisse seiner Risikobewertung und seiner internen Kontrollen in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung in die einschlägigen internen Funktionen und Prozesse einbindet, und

e) eine Beschreibung der regelmäßigen Berichterstattung über die unter Buchstabe d) genannten Ergebnisse an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.

Die Volksbank Köln Bonn hat im Jahr 2024 mit der Implementierung eines internen Kontrollsystems (IKS) begonnen und plant die Fertigstellung im Jahr 2025. In unserem Risikomanagement fand die Implementierung von ESG-Aspekten seit 2023 statt.

a) Die Kernpunkte des IKS sind die Datenqualität und die daraus resultierenden Kontrollen und deren Dokumentation. Abgeleitet werden daraus zukünftige Arbeitsanweisungen und Leitfäden für die Berichtsbestandteile, die im Unternehmenshandbuch hinterlegt werden.

Im Jahr 2025 haben wir im Rahmen der Risikoinventur eine umfangreiche ESG-Treiberanalyse durchgeführt. Es wurden die relevanten ESG-Treiber betrachtet und den bestehenden Risikoklassen zugeordnet. Die Materialität wurde über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte anhand der NGFS-Szenarien „Current Policies“ und „Delayed Transition“ bewertet. Für unser Haus leiten wir nach Betroffenheit weitere Maßnahmen ab.

Regelmäßige interne Prüfungen der Revision werden durchgeführt, um die Einhaltung der festgelegten Kontrollen und Verfahren zu überprüfen.

Regelmäßige Risikobewertungen werden durchgeführt, um potenzielle Fehlerquellen und Lücken in der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu identifizieren. Die Ergebnisse dieser Bewertungen fließen in die kontinuierliche Verbesserung der Berichtsprozesse ein.

Mitarbeitende, die an der Nachhaltigkeitsberichterstattung beteiligt sind, erhalten regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen, um sicherzustellen, dass sie über die neuesten Anforderungen und Best Practices informiert sind.

b) Die Volksbank Köln Bonn eG verwendet einen systematischen Ansatz zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken. Dieser umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung aller wesentlichen Risiken, die sich auf die ökologischen und sozialen Aspekte der Geschäftstätigkeit auswirken können. Aktuell bestehen noch keine belastbaren Risikomessmodelle, die Nachhaltigkeitsaspekte, die im Zusammenhang mit den bestehenden Risikoarten auftreten, quantifizieren können. In der ökonomischen Perspektive werden die als relevant eingestuften Nachhaltigkeitsrisiken als Puffer vom Risikodeckungspotential abgezogen. In der normativen Perspektive sind Nachhaltigkeitsaspekte in den adversen Szenarien enthalten.

c) Die Fehlervermeidung bei der Erhebung und Weiterverarbeitung von Daten ist für die Bank ein Risiko. Hierzu haben wir die Datenkontrollen mit festen, jährlichen Terminen eingeführt und die Fachbereiche stellen die Kontrolle der erhobenen Daten sicher. Im Jahr 2024 wurde ein Datenmanagement-Tool für die umfangreiche Erfassung der ESG-Daten implementiert. Hiermit sollen die Fehlerquellen reduziert werden.

Im Rahmen der Risikoinventur wurden mögliche materielle Auswirkungen von ESG-Faktoren auf die bestehenden Risikoarten identifiziert und gewürdigt. So konnten wir ableiten, in welchen Geschäftsbereichen konkrete Risiken eintreten könnten.

Unsere Bank hat im Rahmen der Risikoinventur festgestellt, dass ESG-Faktoren in den Risikoarten Kreditrisiko Kundengeschäft, Kreditrisiko Eigengeschäft, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Operationelles Risiko, Beteiligungsrisiko sowie Immobilienrisiko eine erkennbare Rolle spielen können.

Teilweise wurden bereits vorbeugende Maßnahmen in den Risiko-Teilstrategien der Bank aufgenommen:

- Nutzung des VR-ESG-RisikoScores in Verbindung mit der Branche und des Standortes im Kreditrisiko Kundengeschäft im Bestands- und im Neugeschäft.
- Einbeziehung des ESG-Risiko-Portfolioberichtes, der eine aggregierte Risikodarstellung unseres Kundenkreditportfolios liefert.

- Ausschlüsse und Negativkriterien für die Kreditvergabe im Kreditrisiko Kundengeschäft und Eigengeschäft.
- Positivkriterien als Unterstützung von Finanzierungsanfragen, die insbesondere auf die Erreichung der Klimaziele einzahlen im Kreditrisiko Kundengeschäft.
- Nutzung der Daten des Dienstleisters Sustainalytics über die DZ Bank sowie des ESG-Filters von Union Investment im Kreditrisiko Eigengeschäft sowie im Marktrisiko.

Wir streben die Überwachung von regulatorischen Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit und Anpassung der internen Richtlinien und Verfahren an. Weitere Kriterien und Maßnahmen werden sukzessive erarbeitet und implementiert.

d) Die Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden vom Bereich Nachhaltigkeit über den Jour Fixe mit der nächsten höheren Führungskraft (hier Bereichsdirektor) und dem vierteljährlichen Nachhaltigkeitszirkel berichtet. Die identifizierten Risiken werden in den allgemeinen Risikomanagementprozess integriert, um kontinuierliche Überwachung und Anpassung zu gewährleisten. Die Ergebnisse der internen Kontrollen fließen in die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts ein, um eine umfassende und transparente Berichterstattung sicherzustellen.

e) Der Bereich Nachhaltigkeit berichtet vierteljährlich über den Steuerungsreport an den Vorstand. Zudem dient auch der installierte Nachhaltigkeitszirkel diesem Zweck. Die Risikosicht wird monatlich über den Steuerungsreport an den Vorstand berichtet.

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Beschreibung der Produkte, Dienstleistungen, Märkte und Kundengruppen

40 Das Unternehmen gibt folgende Informationen über die Kernelemente seiner allgemeinen Strategie an, die sich auf Nachhaltigkeitsaspekte beziehen oder sich auf diese auswirken:

a) eine Beschreibung

- i. der bedeutenden angebotenen Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen, einschließlich Änderungen im Berichtszeitraum (neue/vom Markt genommene Produkte und/oder Dienstleistungen),*
- ii. der bedeutenden Märkte und/oder Kundengruppen, die bedient wurden, einschließlich Änderungen im Berichtszeitraum (neue/nicht mehr aktuelle Märkte und/oder Kundengruppen),*
- iv. gegebenenfalls der wesentlichen Produkte und Dienstleistungen, für die auf bestimmten Märkten Verbote gelten.*

a) i. Die Volksbank Köln Bonn eG ist eine eingetragene Genossenschaft und bietet Allfinanzdienstleistungen in der Region Köln, Bonn, Vorgebirge und Rhein-Sieg-Kreis an. Unser Produkt- und Dienstleistungsangebot richtet sich vor allem an Privat- und Firmenkunden. Bei unserem Produkt- und Beratungsangebot achten wir vor allem auf die lokale Wirtschaft und auf die Bedürfnisse des Mittelstandes. Die Bankdienstleistungen umfassen die klassischen Bereiche einer Bank neben dem bilanziellen Kredit- und Einlagengeschäft, den Zahlungsverkehr, Kapitalanlagegeschäft über unsere Verbundpartner, das Versicherungs- und Bauspargeschäft. Dabei steht im Rahmen der ganzheitlichen Genossenschaftlichen Beratung der Kundenbedarf im Mittelpunkt. Der ganzheitliche Beratungsansatz wird sowohl produktseitig als auch in Form von Außendienstmitarbeitern durch den Finanzverbund der Volks- und Raiffeisenbanken unterstützt.

ii. Die Bank ist in der Region Köln, Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis tätig. Die wesentlichen Kundengruppen sind Privat- und Firmenkunden, Vereine und Verbände.

iii. Zahl der Beschäftigten nach geografischen Gebieten

Geografisches Gebiet	Vergleichsjahr (N-1)	Aktuelles Berichtsjahr (N)
Deutschland, NRW, Köln, Bonn, Rhein-Sieg-Kreis nach Köpfen exkl. Azubis	649,25	652

Zahl der Beschäftigten nach Köpfen nach geografischen Gebieten, seit 2025 als Jahresbetrachtung ohne Quartalsdurchschnitte

d) Aktivität in besonderen Sektoren

Sektor	Aktiv im Sektor?	Einnahmen - Vergleichsjahr (N-1)	Einnahmen - aktuelles Berichtsjahr (N)
Jahr	Nein		
Sektor der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas)	Nein		
Kohle	Nein		
Öl	Nein		
Gas	Nein		
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas	Nein		
Herstellung von Chemikalien	Nein		
Bereich der umstrittenen Waffen	Nein		
Anbau und Produktion von Tabak	Nein		

Aktivität im eigenen Geschäftsbetrieb in besonderen Sektoren

Nachhaltigkeitsziele

40 Das Unternehmen gibt folgende Informationen über die Kernelemente seiner allgemeinen Strategie an, die sich auf Nachhaltigkeitsaspekte beziehen oder sich auf diese auswirken:

e) seine Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografische Gebiete und Beziehungen zu Interessenträgern.

e) Die Nachhaltigkeitsziele sind in der Mitglieder- und Geschäftsstrategie, der führenden Geschäftsstrategie, verankert. Folgende Leistungsindikatoren sind vereinbart:

- Klimaneutralität bis 2035 (Scope 1 + 2)
- Ambitionsniveau 3 nach dem BVR-Reifegrad bis 2027
- Reduktion der CO₂-Emissionen in Scope 1 + 2 um 2 % jährlich

- Reduktion Papierverbrauch um 5 % jährlich, Basis sind die Papiereinkäufe bei DG Nexolution

Die qualitativen Ziele umfassen:

- Steigerung der Mitarbeitenden-Zufriedenheit
- Anpassung von Produktlösungen und Prozessen an Nachhaltigkeitskriterien, Fokus auf die Kreditvergabe
- Integration und jährliche Überarbeitung der ESG-Aspekte in alle Teilstrategien
- Offene und transparente Kommunikation intern und extern
- Tiefere Integration der ESG-Aspekte in das Risikomanagement und die Gesamtbanksteuerung
- Transformationsbegleitung und Sensibilisierung mit ESG-Bezug der Firmenkunden

Bewertung der Produkte und Dienstleistungen

f) eine Bewertung seiner derzeit wichtigsten Produkte und/oder Dienstleistungen sowie bedeutender Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf seine Nachhaltigkeitsziele.

Im Sinne unserer Mitglieder, Kundinnen und Kunden bewerten wir regelmäßig, wie unsere wichtigsten Produkte und Leistungen zu unseren Nachhaltigkeitszielen beitragen. Besonders unsere Angebote in den Bereichen Anlage, Finanzierung und Einlagen zeigen, dass ökologisches und soziales Engagement mit wirtschaftlichem Erfolg verbinden lässt.

Im Anlagegeschäft spielen nachhaltige Fondslösungen unseres Verbundpartners Union Investment weiterhin eine bedeutende Rolle. Zum Jahresende entfielen 31,53 Prozent des gesamten Fondsbestands sowie 15,7 Prozent des Bruttoumsatzes auf nachhaltige Produkte, insbesondere auf nachhaltige Mischfonds. In den vergangenen Jahren ist die Nachfrage nach nachhaltigen Investmentlösungen jedoch rückläufig – unter anderem aufgrund der im Vergleich schwächeren Wertentwicklung dieser Strategien. Dennoch bleibt die Förderung nachhaltiger Anlagen ein zentraler Bestandteil unseres Selbstverständnisses.

Auch im Einlagengeschäft setzen wir auf gemeinsame Verantwortung: Mit dem nachhaltigen Sparbrief unterstützen unsere Mitglieder, Kundinnen und Kunden die Aufforstung regionaler Wälder, indem sie freiwillig auf einen Teil ihrer Zinskondition verzichten. Diesen Einsatz für unsere Region spiegeln wir wider, indem wir in gleicher Höhe auf einen Teil unserer Marge verzichten.

Im Aktivgeschäft weiten wir unser Angebot nachhaltiger Finanzierungslösungen weiter aus. Über einen digitalen Prozess zur Abfrage von Energieausweisen geben wir Immobilieneigentümerinnen und -eigentümern gezielte Impulse für energetische Modernisierungsmaßnahmen.

Unsere Internetplattform „Zuhause“ unterstützt bereits heute bei der Umsetzung: Sie bringt Handwerksbetriebe und Eigentümer zusammen und erleichtert so den Einstieg in energetische Sanierungen. Seit 2025 integrieren wir neben den über die Plattform angebotenen Dienstleistern auch weitere regionale Handwerksbetriebe. Damit stärken wir die lokale Wirtschaft und fördern gleichzeitig die energetische Modernisierung von Wohnimmobilien in unserem Geschäftsgebiet – für eine nachhaltige Zukunft.

Elemente der Unternehmensstrategie mit Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte

g) die Elemente der Strategie des Unternehmens, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen oder sich auf sie auswirken, einschließlich der wichtigsten Herausforderungen in der Zukunft und der geplanten maßgeblichen Lösungen oder Projekte, die für die Nachhaltigkeitsberichterstattung relevant sind.

Im Jahr 2022 haben wir in unsere Mitglieder- und Geschäftsstrategie ein Kapitel zur Nachhaltigkeit eingebunden, welches jährlich überarbeitet und geschärft wird. Wir haben sechs strategische Handlungsfelder identifiziert: Strategie, Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung, Kerngeschäft, Geschäftsbetrieb, Kommunikation und Gesellschaft sowie Unternehmenskultur. In diesem beschreiben wir, welche Ansätze wir verfolgen, welche Chancen und Risiken auf uns wirken und was wir bewirken möchten. Wir orientieren uns an den 17 Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (SDGs), dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe und an den Klimaschutzzielen der EU. Wir streben für unseren Geschäftsbetrieb (Scope 1+2) die Klimaneutralität bis 2035 an. Im Jahr 2025 haben wir die Nachhaltigkeitsaspekte in unsere Risiko- und Geschäftsfeldstrategien aufgenommen.

Für uns als Finanzdienstleister liegen die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kerngeschäft – dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen. Hierbei geht es darum, Vorhaben zu unterstützen, die auf Ressourcen- und Energieeffizienz, erneuerbare Energien etc. zielen und den Ressourceneinsatz senken.

Der Umfang der quantitativen Angaben wird im Rahmen eines von der Europäischen Union vorgegebenen Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre, beginnend mit der Berichterstattung per 31. Dezember 2021, sukzessive aufgebaut. Aktuell sind auf dem Markt noch nicht alle Daten verfügbar, sodass hier nur ein schrittweiser Aufbau der Daten erfolgen kann.

Die wichtigsten Herausforderungen der Zukunft sind die Transformationsbegleitung unserer Kundinnen und Kunden und die Reduktion der ESG-Risiken und der finanzierten Emissionen. Wir haben zu den finanzierten Emissionen noch keine konkreten Zahlen für das Berichtsjahr vorliegt, jedoch Hochrechnungen, die zu der Annahme führen, dass im Bereich der finanzierten Emissionen Handlungsbedarf besteht. Wir wollen die Datenqualität erhöhen und ausbauen, die derzeit noch keine validen Aussagen zulässt. Zudem sind wir auf individuelle Daten unserer Kundinnen und Kunden angewiesen, die oft nicht verfügbar sind. Die Themenbereiche Biodiversität und Übergangspläne stellen uns vor Herausforderungen, die wir in den nächsten zwei Jahren angehen möchten.

Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette

42 Das Unternehmen gibt eine Beschreibung seines Geschäftsmodells und seiner Wertschöpfungskette an, einschließlich

- a) seiner Inputs und seines Ansatzes, um diese Inputs zu sammeln, zu entwickeln und zu sichern,*
- b) seiner Outputs und Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessenträger und*
- c) der wichtigsten Merkmale seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und der Position des Unternehmens in seiner Wertschöpfungskette, einschließlich einer Beschreibung der wichtigsten Wirtschaftsakteure (wie wichtige Lieferanten, Vertriebskanäle und Endnutzer) und ihrer Beziehung zum Unternehmen. Verfügt das Unternehmen über mehrere Wertschöpfungsketten, erstreckt sich die Angabepflicht auf die wichtigsten Wertschöpfungsketten.*

Als Genossenschaft besteht ein klarer Auftrag: Wir sind der Förderung unserer Mitglieder verpflichtet. Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung sind die Leitideen unserer Rechtsform. Genossenschaften arbeiten bis heute nach dem

Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Gemäß unseres Identitätskerns als Genossenschaftsbank ist unser Geschäftsmodell durch folgende wesentliche Merkmale geprägt:

- Mitgliederorientierung: Im Fokus stehen unsere Mitglieder, die gleichzeitig meist auch Kundinnen und Kunden der Bank sind.
- Förderauftrag: Unser Hauptziel ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung unserer Mitglieder.
- Regionalität: Starke Verwurzelung in unserer Region und Konzentration auf die Bedürfnisse der lokalen Gemeinschaft. Unterstützung lokaler Projekte und Unternehmen und dadurch Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region.
- Gewinnverwendung: Die Gewinne fließen größtenteils in die Rücklagen der Bank oder werden an die Mitglieder ausgeschüttet. Dies stärkt die finanzielle Stabilität der Bank und kommt den Mitgliedern direkt zugute.
- Dienstleistungsangebot: Angebot von unterschiedlichen Finanzdienstleistungen an, darunter Kontoführung, Kreditvergabe, Anlageberatung und Versicherungen. Dabei wird großer Wert auf persönliche Beratung und individuelle Lösungen für die Mitglieder gelegt.

Unsere Bank hat in ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette mit unterschiedlichen Wirtschaftsakteuren zu tun, wobei sie grundsätzlich den Großteil ihrer Wertschöpfungskette selbst abdeckt. Wir bevorzugen die Zusammenarbeit mit Verbundunternehmen sowie regionalen Dienstleistern und Lieferanten, um neben der Wirtschaftlichkeit auch soziale und ökologische Aspekte zu berücksichtigen.

a) Die Volksbank Köln Bonn eG ist eine eingetragene Genossenschaft. Wir organisieren uns auf Basis unserer Mitglieder, die Anteilseigner unserer Bank sind. Essenziell wichtig ist für uns die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden. Sie gewährleisten, dass wir mit 26 Filialen, 43 SB-Standorten und insgesamt 102 Geldautomaten für unsere Kundschaft da sein können. Zudem pflegen sie den Dialog und persönlichen Austausch mit unseren Mitgliedern, Kundinnen und Kunden.

Bei den Eigenanlagen der Bank werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt und regelmäßige Nachhaltigkeitsanalysen der Bestände durchgeführt. Dafür genutzt werden die Daten unserer Verbundpartner DZ BANK und Union Investment. Um das wichtigste Unternehmensziel – eine hohe Kundenzufriedenheit – durch eine umfassende und gute Beratung zu erreichen, wird das Angebot an nachhaltigen Finanzinstrumenten fortlaufend ergänzt.

Im Bereich Geschäftsbetrieb achten wir auf Nachhaltigkeit. So bevorzugen wir regionale Anbieter für Produkte und Dienstleistungen. Beim Strom- und Wärmeverbrauch setzen wir auf möglichst umweltfreundliche Quellen wie Ökostrom, Ökogas und Fernwärme. Wir haben in den letzten Jahren Bau-, Einkaufs- und Lieferantenrichtlinien verabschiedet, die ESG-Aspekte enthalten. Bei Hardware und mobilen Endgeräten finden wir jährlich gute Möglichkeiten, die Geräte nach dem Ende der Nutzung in der Bank weiter zu benutzen.

b) Als Genossenschaft engagieren wir uns aktiv für unsere Region und die Menschen in der Region. Wir leisten einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung als Kreditgeber, durch die Finanzierung von Energieprojekten und unser gesellschaftliches Engagement.

Unsere Stiftung *miteinander füreinander* setzt sich regional für gemeinnützige Vereinsprojekte und explizit für (unverschuldet) in Not geratene Mitglieder der Bank ein. Der Stiftungsvorstand arbeitet ehrenamtlich und wird durch den Stiftungsrat überwacht. 2025 wurden insgesamt 198.158 Euro an gemeinnützige Vereine und Institutionen ausgezahlt. Unternehmen und Privatpersonen können die Stiftung durch Spenden unterstützen.

Wir fördern gesellschaftlich relevante Projekte und Institutionen in Bildung, Umwelt und Soziales durch Spenden und Sponsoring und unterstützen das Ehrenamt unserer Mitarbeitenden. Zudem bietet die Bank Crowdfunding über die Plattform *viele-schaffen-mehr* an.

Das gesamte soziale Engagement beträgt 1.077.992 Euro.

c) Der Fokus der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Bank liegt bei den Mitgliedern, Kundinnen und Kunden, sowohl aus dem Bereich Privat- als auch Firmenkunden. Die vorgelagerte Wertschöpfungskette besteht vorrangig aus Dienstleistern für IT und die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs.

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

45 Das Unternehmen legt eine zusammenfassende Beschreibung folgender Punkte vor:

a) Einbeziehung der Interessenträger, einschließlich

i. der wichtigsten Interessenträger des Unternehmens,

ii. ob eine Einbeziehung erfolgt und um welche Kategorien von Interessenträgern es sich handelt,

iii. wie diese organisiert wird,

iv. ihren Zweck und

v. wie die Ergebnisse des Unternehmens berücksichtigt werden,

b) inwieweit das Unternehmen die Interessen und Standpunkte seiner wichtigsten Interessenträger im Zusammenhang mit seiner Strategie und seinem Geschäftsmodell nachvollziehen kann, soweit diese im Rahmen des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht und/oder der Bewertung der Wesentlichkeit durch das Unternehmen analysiert wurden (siehe Angabepflicht IRO-1 dieses Standards),

c) gegebenenfalls Änderungen seiner Strategie und/oder seines Geschäftsmodells, einschließlich:

i. wie das Unternehmen seine Strategie und/oder sein Geschäftsmodell geändert hat oder zu ändern beabsichtigt, um den Interessen und Standpunkten seiner Interessenträger Rechnung zu tragen,

ii. weitere Schritte, die geplant sind, sowie den dafür vorgesehenen Zeitrahmen und

iii. ob zu erwarten ist, dass sich das Verhältnis zu den Interessenträgern und deren Standpunkten durch diese Schritte ändert, und

d) ob und wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens informiert werden. Als regional verankertes Kreditinstitut ist für uns der Dialog und Austausch mit unseren Mitgliedern, Kundinnen und Kunden von hoher Bedeutung. Wir orientieren uns bei der Gestaltung der Produkte und Services an den Bedürfnissen unserer Kundschaft.

Einbeziehung der Interessenträger

a) i. Die Gruppe der Interessenträger umfasst Einzelpersonen oder Gruppen, welche von den direkten oder indirekten Geschäftsbeziehungen der Bank entlang der gesamten Wertschöpfungskette auf positive oder negative Weise betroffen sind oder sein könnten. Daneben zählen auch die „Nutzer von Nachhaltigkeitserklärungen“ zu den Interessenträgern. Die Einbeziehung der Interessenträger in die Analyse und Bewertung der Wesentlichkeit ist von entscheidender Bedeutung (vgl. hierzu ESRS 2 IRO-1 Abs. 53 b) iii)).

ii.

Interessenträger	Untergruppe Befragung	Betroffenheit NH	Kommunikation	Befragungsart
Mitglieder /Vertreter		Nutzer	Dialog in verschiedenen Formaten, wie Mitgliedertag, Regionalbeiräte, Beirat und Vertreterversammlung	
Organe		Nutzer	anlassbezogene und turnusmäßige Berichte über den Vorstand	
Mitarbeitende	Mitarbeitende Be- und Vertrieb, Azubi, Vorstand, Bereichsdirektor	Nutzer und Betroffene	Interne Kommunikation/Betriebsversammlung / 1. und 2. Führungsebene über den Nachhaltigkeitszirkel	Umfrage und/oder Interview
Partnerschaften/ Kooperationen	interner Stellvertreter	Nutzer und Betroffene	persönlich und Veranstaltungen der Bank	Umfrage
Kunden	interne Stellvertreter Immobilienfinanzierung und Firmenkunden	Nutzer und Betroffene	persönlich, digital, Veranstaltungen, Beschwerdemanagement	Umfrage
Interessenten (potenzielle Kunden/Berwerber)		Nutzer	nur passive externe Kommunikation	
Natur		Betroffene	keine aktive Kommunikation, anlassbezogene Recherche zu Nachhaltigkeitsthemen der Bankbranche	
Lieferanten/ Dienstleister	interner Stellvertreter	Nutzer und Betroffene	persönlich und digital	Interview
Gesellschaft/ Verbände	Stiftung miteinander - füreinander	Nutzer und Betroffene	persönlich und digital, Projektgruppen, Stiftungsrat	Interview
Gesetzgeber		Nutzer	keine aktive Kommunikation	
Verbundpartner/ andere Genossenschaften	Berichtspflichtige Genossenschaftsbanken	Nutzer und Betroffene	digitale Austauschformate, Schulungen,	Umfrage

iii. Je nach Einbeziehungsform (s. ESRS 2 SBM-2 Abs. 45a) ii) erfolgt die Organisation der Einbeziehung grundsätzlich durch die zuständigen Fachbereiche oder interne Vertreter. Die Koordination obliegt dem Nachhaltigkeitsteam.

iv. Ziel der Einbeziehung ist es, einen Einblick in die Ansichten der unterschiedlichen Interessenträger zu erlangen und diese entsprechend zu würdigen und bei Bedarf entsprechend zu berücksichtigen. Außerdem nutzen wir dieses Wissen bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen.

v. Die Anregungen der wichtigsten Interessensgruppen werden durch das Nachhaltigkeitsteam aufgenommen und fließen in Strategie- und Produktentwicklung ein.

Zusammenhang zwischen den Interessen und Standpunkten der Interessenträger und der Strategie und dem Geschäftsmodell

b) Der Aufsichtsrat unserer Bank ist an der langfristigen strategischen Ausrichtung und der Effektivität der Unternehmensführung interessiert und legt Wert auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Richtlinien.

Die Mitglieder der Bank erwarten ein stabiles wirtschaftliches Ergebnis und Rentabilität. Die Mitglieder schätzen das soziale Engagement der Volksbank Köln Bonn eG und nehmen unsere Bemühungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit zunehmend positiv wahr. Eine transparente Kommunikation und Berichterstattung sind ihnen wichtig.

Unsere Mitarbeitenden haben den Wunsch nach sicheren Arbeitsplätzen, Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Bank sowie einer positiven Unternehmenskultur. Außerdem ist ihnen wichtig, dass die Bank ein moderner Arbeitgeber ist, um neuen Arbeitnehmern ein attraktives Umfeld zu bieten.

Unsere Kundinnen und Kunden sind häufig auch Mitglieder der Bank. Sie erwarten außerdem Kundennähe, attraktive Produkte und Konditionen, faire Gebühren und Stabilität und Sicherheit der Bank. Zunehmend wird die nachhaltige Ausrichtung der Bank wichtig.

Änderungen der Strategie und/oder des Geschäftsmodells

c) Im Berichtsjahr wurden Anpassungen an der Strategie und dem Geschäftsmodell unserer Bank vorgenommen. Die vorgenommenen Änderungen umfassen mehr quantitative Leistungsindikatoren. Diese Anpassungen wurden implementiert, um die Relevanz und Effektivität unserer Nachhaltigkeitsstrategie weiter zu stärken und die Erwartungen der Stakeholder Interessensträger noch besser zu erfüllen.

i. Folgende Leistungsindikatoren wurden angepasst:
keine

ii. Weitere Schritte in Planung:

- Strategieentwicklung und Integration der Themen rund um Biodiversität
- Eine tiefere Befassung mit den ESG-Risiken und den Umgang damit, sowohl im Bereich des Risikomanagements, der Firmenkunden als auch Immobilienfinanzierung.
- Eine ausgeprägtere interne und externe Kommunikation.

iii. Die Wahrnehmung unserer Nachhaltigkeitsthemen wird durch einen zunehmenden Dialog mit unseren Interessensgruppen steigen. Unsere Positionierung als attraktiver Arbeitgeber und zukunftssichere Bank kann so ausgebaut werden.

Information über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger

d) Unser Vorstandsvorsitzender ist Mitglied des Nachhaltigkeitszirkels und nimmt vierteljährlich an den Sitzungen teil. Er berichtet an den Gesamtvorstand. Außerdem wird der Vorstand über den Steuerungsreport quartalsweise informiert.

Als Ressortvorstand für Personal und Kommunikation / Nachhaltigkeitskoordination wird in den regelmäßigen Jour Fixe das Thema Nachhaltigkeit thematisiert.

Der Aufsichtsrat ist vor allem über den Bericht des Gesamtrisikoausschusses und den Strategieprozess involviert.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

48 Das Unternehmen hat Folgendes anzugeben:

a) eine kurze Erläuterung seiner wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus seiner Bewertung der Wesentlichkeit ergeben (siehe Angabepflicht IRO-1 dieses Standards), einschließlich einer Beschreibung, wo in seinem Geschäftsmodell, seinen eigenen Tätigkeiten und seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette diese wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen konzentriert sind,

b) den derzeitigen und erwarteten Einfluss seiner wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf sein Geschäftsmodell, seine Wertschöpfungskette, seine Strategie und seine Entscheidungsfindung sowie die Art und Weise, wie es auf diesen Einfluss reagiert hat oder zu reagieren beabsichtigt, einschließlich aller

Änderungen, die es im Rahmen seiner Maßnahmen zum Umgang mit bestimmten wesentlichen Auswirkungen oder Risiken oder zur Nutzung bestimmter wesentlicher Chancen an seiner Strategie oder seinem Geschäftsmodell vorgenommen hat oder vorzunehmen beabsichtigt,

c) in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens:

i. wie die wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen des Unternehmens sich auf Menschen oder die Umwelt auswirken (oder im Falle potenzieller Auswirkungen, wie sie sich wahrscheinlich auswirken),

ii. ob und wie die Auswirkungen von der Strategie und dem Geschäftsmodell des Unternehmens ausgehen oder damit in Verbindung stehen,

iii. welche Zeithorizonte für die Auswirkungen vernünftigerweise zu erwarten sind und

iv. ob das Unternehmen durch seine Tätigkeiten oder aufgrund seiner Geschäftsbeziehungen einen Anteil an den wesentlichen Auswirkungen hat, mit einer Beschreibung der Art der betreffenden Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen,

d) die aktuellen finanziellen Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen des Unternehmens auf seine Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Cashflows und die wesentlichen Risiken und Chancen, bei denen im nächsten Berichtszeitraum ein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der im zugehörigen Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten besteht,

e) die kurz-, mittel- und langfristig erwarteten finanziellen Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen des Unternehmens auf seine Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Cashflows, einschließlich der vernünftigerweise zu erwartenden Zeithorizonte für diese Auswirkungen. Dazu gehört auch, wie sich die Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Cashflows des Unternehmens angesichts seiner Strategie für das Management der Risiken und Chancen kurz-, mittel- und langfristig verändern werden, wobei Folgendes zu berücksichtigen ist:

i. seine Investitions- und Veräußerungspläne (z. B. Investitionsausgaben, umfangreiche Übernahmen und Veräußerungen, Joint Ventures, Unternehmensumwandlungen, Innovationen, neue Geschäftsbereiche und Anlagenabgänge), einschließlich der Pläne, bei denen keine vertragliche Verpflichtung des Unternehmens besteht, und

ii. die für die Umsetzung seiner Strategie vorgesehenen Finanzierungsquellen,

f) Informationen über die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens in Bezug auf seine Fähigkeit, seine wesentlichen Auswirkungen und Risiken zu bewältigen und seine wesentlichen Chancen zu nutzen. Das Unternehmen hat eine qualitative und gegebenenfalls eine quantitative Analyse der Widerstandsfähigkeit anzugeben und auch die Art und Weise, wie die Analyse durchgeführt wurde, sowie die gemäß dem ESRS 1 (siehe ESRS 1 Kapitel 6 Zeithorizonte) festgelegten Zeithorizonte. Bei der Bereitstellung quantitativer Informationen kann das Unternehmen einzelne Beträge oder Spannen angeben,

g) Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum und

h) eine genaue Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen, die unter die Abgabepflichten des ESRS fallen, im Gegensatz zu den Auswirkungen, die von dem Unternehmen durch zusätzliche unternehmensspezifische Angaben abgedeckt werden.

a) Die wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken gemäß der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse 2025

Auswirkungen

ESRS Themenstandard	Auswirkung	Wertschöpfungskette	Letztes Bewertungsergebnis	Negativ / Positiv	Tatsächlich / Potentiell	Ausmaß	Umfang	Unabänderlichkeit	Schweregrad
ESRS E1 Klimawandel	Reduktion der THG-Emissionen im eigenen Betrieb	Im eigenen Betrieb	Wesentlich	Positiv	Tatsächlich	betroffene Umwelt ist national wertgeschätzt	Vollständig		
ESRS E1 Klimawandel	Negative Auswirkungen auf die Energiewende durch Finanzierung von/Investition in fossilen und/oder energieintensiven Industrien, Unternehmen und/oder Vorhaben	Innerhalb der nachgelagerten Wertschöpfungskette	Wesentlich	Negativ	Tatsächlich	betroffene Umwelt ist national wertgeschätzt	De minimis, aber kumulativ	mittelfristig (1-5 Jahre)	schwerwiegend
ESRS E1 Klimawandel	positive Auswirkungen: Förderung der Energiewende durch Nutzung erneuerbarer Energiequellen und Erhöhung der Energieeffizienz im eigenen Betrieb	Im eigenen Betrieb	Wesentlich	Positiv	Tatsächlich	betroffene Umwelt ist national wertgeschätzt	Vollständig		
ESRS E1 Klimawandel	Negativer Beitrag zur Energiewende durch Nutzung fossiler Energiequellen und/oder aufgrund mangelnder Energieeffizienzmaßnahmen im eigenen Betrieb	Im eigenen Betrieb	Wesentlich	Negativ	Tatsächlich	betroffene Umwelt ist national wertgeschätzt	Teilweise	langfristig (>5 Jahre)	schwerwiegend
ESRS E1 Klimawandel	Erhöhung der THG-Emissionen im eigenen Betrieb	Im eigenen Betrieb	Wesentlich	Negativ	Tatsächlich	betroffene Umwelt ist supranational wertgeschätzt	De minimis, aber kumulativ	langfristig (>5 Jahre)	schwerwiegend
ESRS E1 Klimawandel	Negative Auswirkung: Erhöhte Treibhausgasemissionen durch Finanzierung/Investitionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette	Innerhalb der nachgelagerten Wertschöpfungskette	Wesentlich	Negativ	Tatsächlich	betroffene Umwelt ist national wertgeschätzt	De minimis, aber kumulativ	langfristig (>5 Jahre)	schwerwiegend
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Schädigung der Biodiversität durch Finanzierungen/Investitionen in Unternehmen und Projekte mit negativen Auswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette	Innerhalb der nachgelagerten Wertschöpfungskette	Wesentlich	Negativ	Potentiell	betroffene Umwelt ist national wertgeschätzt	De minimis, aber kumulativ	langfristig (>5 Jahre)	schwerwiegend
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Negativer Einfluss durch erhöhte Versiegelung von Flächen durch Immobilienfinanzierung (PK und FK), Vermittlungs-/Anlagegeschäft, Eigenanlagen und Beteiligungen		Wesentlich	Negativ	Tatsächlich	betroffene Umwelt ist national wertgeschätzt	De minimis, aber kumulativ	langfristig (>5 Jahre)	schwerwiegend
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Erhöhter Gesundheitsschutz durch betriebliches Gesundheitsmanagement	Im eigenen Betrieb	Wesentlich	Positiv	Tatsächlich	betroffene Umwelt ist national wertgeschätzt	Teilweise		
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Positiver Einfluss durch flexible Arbeitszeitmodelle in der eigenen Belegschaft	Im eigenen Betrieb	Wesentlich	Positiv	Tatsächlich	betroffene Umwelt ist lokal / regional wertgeschätzt	Vollständig		
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Positiver Einfluss durch gute Arbeitsbedingungen	Im eigenen Betrieb	Wesentlich	Positiv	Tatsächlich	betroffene Umwelt ist national wertgeschätzt	Teilweise		
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Negativer Einfluss auf die MA-Zufriedenheit durch eigene Aktivitäten	Im eigenen Betrieb	Wesentlich	Negativ	Tatsächlich	betroffene Umwelt ist lokal / regional wertgeschätzt	Teilweise	mittelfristig (1-5 Jahre)	schwerwiegend
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Positiver Einfluss durch Betriebsratsarbeit und Tarifverträge in der eigenen Belegschaft		Wesentlich	Positiv	Tatsächlich	betroffene Umwelt ist national wertgeschätzt	Vollständig		
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Positiver Einfluss durch gute Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben in der eigenen Belegschaft		Wesentlich	Positiv	Tatsächlich	betroffene Umwelt ist lokal / regional wertgeschätzt	Vollständig		
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Positiver Einfluss durch umfangreiche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im eigenen Betrieb		Wesentlich	Positiv	Tatsächlich	betroffene Umwelt ist lokal / regional wertgeschätzt	Vollständig		
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	Verbesserung Lebensbedingungen von betroffenen Gemeinschaften durch Finanzierungen/Projekten	Im eigenen Betrieb und in der gesamten Wertschöpfungskette	Wesentlich	Positiv	Tatsächlich	betroffene Umwelt ist national wertgeschätzt	Teilweise		
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	Positive Auswirkungen: Einhaltung von internen Vorgaben in Bezug auf Spenden und Sponsoringsmaßnahmen und Schaffung von Transparenz im eigenen Betrieb hinsichtlich geförderter Maßnahmen	Im eigenen Betrieb	Wesentlich	Positiv	Tatsächlich	betroffene Umwelt ist national wertgeschätzt	Teilweise		
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	Positive Auswirkung durch Befähigung der Kunden zur Entscheidungsfindung durch verantwortungsvolles Marketing, Bereitstellung von Informationen, Schulung der MA	Innerhalb der nachgelagerten Wertschöpfungskette	Wesentlich	Positiv	Tatsächlich	betroffene Umwelt ist national wertgeschätzt	Teilweise		
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	Positive Auswirkungen durch eine fundierte Beratung der Kunden (PK und FK) nach den genossenschaftlichen Prinzipien	Innerhalb der nachgelagerten Wertschöpfungskette	Wesentlich	Positiv	Tatsächlich	betroffene Umwelt ist national wertgeschätzt	Teilweise		
ESRS G1 Unternehmensführung	Positive Auswirkungen durch die Bekämpfung von Finanzkriminalität	Im eigenen Betrieb und in der gesamten Wertschöpfungskette	Wesentlich	Positiv	Tatsächlich	betroffene Umwelt ist national wertgeschätzt	Teilweise		
ESRS G1 Unternehmensführung	Positive Auswirkungen auf die Einhaltung gesetzlicher Regelungen durch regelmäßige Schulungen und eine Unternehmenskultur, die Vertrauen und Transparenz schafft, im eigenen Betrieb	Im eigenen Betrieb	Wesentlich	Positiv	Tatsächlich	betroffene Umwelt ist national wertgeschätzt	Teilweise		

Chancen und Risiken

ESRS Themenstandard	Typ	Text	Thema	Letztes Bewertungsergebnis	Wertschöpfungskette	Größenordnung	Dauer	Wahrscheinlichkeit
ESRS E1 Klimawandel	Risiko	Finanzielles Risiko aus höheren Kosten durch Preissteigerungen von Energie, Anpassungsmaßnahmen und/oder Umsetzungsmaßnahmen zur Energiewende	Klimawandel	Wesentlich	Im eigenen Betrieb und in der gesamten Wertschöpfungskette	über dem Schwellenwert von 9 Mio Euro in einem Jahr	langfristig (>5 Jahre)	eher wahrscheinlich (50% bis <100%)
ESRS E1 Klimawandel	Risiko	Finanzielles Risiko aus - Nachfragedämpfung bei Investitionsprojekten aufgrund steigender Energiepreise und/oder regulatorischer Veränderungen und - Reputationsrisiko bei Finanzierungen/Investitionen in fossilen und/oder energieintensiven Sektoren, Unternehmen und/oder Vorhaben/Projekte (nachgelagert)	Energie	Wesentlich	Innerhalb der nachgelagerten Wertschöpfungskette	über dem Schwellenwert von 9 Mio Euro in einem Jahr	langfristig (>5 Jahre)	eher wahrscheinlich (50% bis <100%)
ESRS E1 Klimawandel	Risiko	Wertverlust bei eigenen Immobilien bei fehlenden Anpassungsmaßnahmen	Anpassung an den Klimawandel	Wesentlich	Im eigenen Betrieb	über dem Schwellenwert von 9 Mio Euro in einem Jahr	langfristig (>5 Jahre)	eher wahrscheinlich (50% bis <100%)
ESRS E1 Klimawandel	Risiko	Erhöhung Reputationsrisiko und der Kreditausfälle bei fehlenden Anpassungsmaßnahmen und strenge Nachhaltigkeitsanforderungen (nachgelagert)	Klimawandel	Wesentlich	Innerhalb der nachgelagerten Wertschöpfungskette	über dem Schwellenwert von 9 Mio Euro in einem Jahr	langfristig (>5 Jahre)	eher wahrscheinlich (50% bis <100%)
ESRS E1 Klimawandel	Chance	Ertragssteigerung aus Reputationsverbesserung und Erschließung neuer Geschäftspotentiale durch Nachfrageanstieg für Finanzierungen	Klimawandel	Wesentlich	Innerhalb der nachgelagerten Wertschöpfungskette	über dem Schwellenwert von 9 Mio Euro in einem Jahr	langfristig (>5 Jahre)	eher wahrscheinlich (50% bis <100%)
ESRS E1 Klimawandel	Risiko	Finanzielles Risiko aus akuten und chronischen Klimaänderungen (konkret Flussflut/Überschwemmung und Erdbeben) auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette	Klimawandel	Wesentlich	Innerhalb der nachgelagerten Wertschöpfungskette	über dem Schwellenwert von 9 Mio Euro in einem Jahr	langfristig (>5 Jahre)	eher unwahrscheinlich (>0 bis <50%)

Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

b) Auf unser Geschäftsmodell:

- S4 Verbraucher und Endnutzer – Positive Auswirkungen durch eine fundierte Beratung der Kundinnen und Kunden (FK und PK) nach den genossenschaftlichen Prinzipien und positive Auswirkung durch Befähigung der Kundinnen und Kunden zur Entscheidungsfindung durch verantwortungsvolles Marketing, Bereitstellung von Informationen, Schulung der MA
- E1 Klimawandel – Negative Auswirkungen auf die Energiewende durch Finanzierung von/Investition in fossilen und/oder energieintensiven Industrien, Unternehmen und/oder Vorhaben. Langfristig können wir diesem Trend durch Würdigung in der Kreditvergabe entgegenwirken.
- E1 Klimawandel – eigener Betrieb – Die Maßnahmen zur Verbesserung unseres CO₂-Fußabdrucks verursachen kurzfristige Investitionen und Kostensteigerungen. Über die Maßnahmen in diesem Bereich können wir unseren Beitrag zur Energiewende leisten. Falls diese Bemühungen nicht unternommen werden, gibt es negative Auswirkungen bei den CO₂-Emissionen und der Energiewende.
- E1 Klimawandel – Finanzielles Risiko aus
 - Nachfragedämpfung bei Investitionsprojekten aufgrund steigender Energiepreise und/oder regulatorischer Veränderungen.
 - Reputationsrisiko bei Finanzierungen/Investitionen in fossilen und/oder energieintensiven Sektoren, Unternehmen und/oder Vorhaben/Projekte (nachgelagert)
 - Aufgrund von steigenden physischen und transitorischen Risiken werden Sicherheitenwerte und Bonitäten sinken und die Ausfallwahrscheinlichkeiten steigen.

Innerhalb der Wertschöpfungskette:

- E1 Klimawandel – Finanzielles Risiko durch Reputationsrisiko und/oder erhöhtes rechtliches Risiko, wenn die Bank ihren Zielen zur Reduktion von THG-Emissionen nicht nachkommt und höhere Kosten für Emissionsreduktionsmaßnahmen, falls neue Anforderungen schlagend werden
- E1 Klimawandel – Erhöhung oder Reduktion von CO₂-Emissionen im eigenen Betrieb oder der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die Umstellung auf erneuerbare Energie wirkt sich langfristig positiv auf die Kostenstruktur aus.
- E1 Klimawandel – Unsere eigenen Immobilien können Wertverluste bei fehlenden Anpassungsmaßnahmen erleiden.

Auf unsere Strategie:

Es wurden noch keine Änderungen an der Strategie aufgrund der Wesentlichkeitsanalyse vorgenommen, jedoch sehen wir Handlungsbedarf im Bereich der Themen Klimawandel und Biodiversität.

- E4 Biodiversität – Schädigung der Biodiversität durch Finanzierungen/Investitionen in Unternehmen/Projekte mit negativen Auswirkungen und steigende Bodenversiegelung durch Immobilienfinanzierungen.

- E1 Klimawandel – Erhöhte Treibhausgasemissionen durch Finanzierung/Investitionen.

In zukünftige Entscheidungen mit Bezug auf Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Strategie werden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen beachtet. Die Ergebnisse der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse werden mit der ESG-Risikoinventur und der daraus folgenden Tätigkeiten zusammengefügt und abgeglichen. Ableitungen für die Strategien und erforderliche Prozesse werden durch die Fachbereiche initiiert.

Auswirkungen auf Menschen oder Umwelt

c) i. Wir haben im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse folgende positive Auswirkungen identifiziert und folgende, in der Tabelle dargestellte Auswirkungen auf Mensch und Umwelt beschrieben:

ESRS Themenstandard	Auswirkung	Mensch	Umwelt
ESRS E1 Klimawandel	Reduktion der THG-Emissionen im eigenen Betrieb	Die Förderung sauberer Energie führt zu weniger CO ₂ -Ausstoß, daraus folgend sauberer Luft und verbessert die Gesundheit der Menschen.	Die Maßnahmen zum Klimawandel reduzieren den CO ₂ -Ausstoß und sind ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz.
ESRS E1 Klimawandel	positive Auswirkungen: Förderung der Energiewende durch Nutzung erneuerbarer Energiequellen und Erhöhung der Energieeffizienz im eigenen Betrieb		
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Erhöhter Gesundheitsschutz durch betriebliches Gesundheitsmanagement	Die Mitarbeitendenzufriedenheit durch diverse oben genannte Maßnahmen ist ein wertvoller Beitrag für unsere Mitarbeitenden.	keine
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Positiver Einfluss durch flexible Arbeitszeitmodelle in der eigenen Belegschaft		
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Positiver Einfluss durch gute Arbeitsbedingungen		
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Positiver Einfluss durch Betriebsratsarbeit und Tarifverträge in der eigenen Belegschaft		
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Positiver Einfluss durch gute Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben in der eigenen Belegschaft		
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Positiver Einfluss durch umfangreiche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im eigenen Betrieb		
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	Verbesserung Lebensbedingungen von betroffenen Gemeinschaften durch Finanzierungen/Projekten	Transparenz fördert die Glaubwürdigkeit und leistet einen aktiven Beitrag in sozialen/nachhaltigen Projekten.	
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	Positive Auswirkungen: Einhaltung von internen Vorgaben in Bezug auf Spenden und Sponsoringmaßnahmen und Schaffung von Transparenz im eigenen Betrieb hinsichtlich geförderter Maßnahmen		
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	Positive Auswirkung durch Befähigung der Kunden zur Entscheidungsfindung durch verantwortungsvolles Marketing, Bereitstellung von Informationen, Schulung der MA	Transparenz und Befähigung der Kunden fördert die Entscheidungskompetenz.	
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	Positive Auswirkungen durch eine fundierte Beratung der Kunden (FK und PK) nach den genossenschaftlichen Prinzipien		
ESRS G1 Unternehmensführung	Positive Auswirkungen durch die Bekämpfung von Finanzkriminalität	Positiver Beitrag zu Fairness und Gerechtigkeit in der Gesellschaft.	keine
ESRS G1 Unternehmensführung	Positive Auswirkungen auf die Einhaltung gesetzlicher Regelungen durch regelmäßige Schulungen und eine Unternehmenskultur, die Vertrauen und Transparenz schafft, im eigenen Betrieb		

Wir haben im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse folgende negative Auswirkungen identifiziert und folgende, in der Tabelle dargestellte Auswirkungen auf Mensch und Umwelt beschrieben:

ESRS Themenstandard	Auswirkung	Mensch	Umwelt
ESRS E1 Klimawandel	Negative Auswirkungen auf die Energiewende durch Finanzierung von/Investition in fossilen und/oder energieintensiven Industrien, Unternehmen und/oder Vorhaben	- Arbeitsplatzverluste und wirtschaftliche Unsicherheit in betroffenen Branchen durch die Zunahme von physischen und transitorischen Risiken. - Finanzielle Unsicherheit bei Kreditnehmer/innen.	- Investitionszurückhaltung bezüglich Umweltschutz wegen steigenden Kosten und politischer Unsicherheit führen zu Verzögerungen beim Wandel der Wirtschaft. - Klimarisiken wie Extremwetterereignisse können Naturkatastrophen und Umwelterstörungen verursachen.
ESRS E1 Klimawandel	Erhöhung der THG-Emissionen im eigenen Betrieb		
ESRS E1 Klimawandel	Negativer Beitrag zur Energiewende durch Nutzung fossiler Energiequellen und/oder aufgrund mangelnder Energieeffizienzmaßnahmen im eigenen Betrieb		
ESRS E1 Klimawandel	Negative Auswirkung: Erhöhte Treibhausgasemissionen durch Finanzierung/Investitionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette		
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Schädigung der Biodiversität durch Finanzierungen/Investitionen in Unternehmen und Projekte mit negativen Auswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette	Agrarkunden und die Immobilienbranche könnten finanziellen Druck erleben, was zu sozialen Problemen führen kann. Die Biodiversität ist enorm wichtig im Bereich der Lebensmittelerzeugung und die Lebensgrundlage der Menschen.	Verringerte Biodiversität schadet ökologischen Systemen.
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Negativer Einfluss durch erhöhte Versiegelung von Flächen durch Immobilienfinanzierung (PK und FK), Vermittlungs-/Anlagegeschäft, Eigenanlagen und Beteiligungen		
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Negativer Einfluss auf die MA-Zufriedenheit durch eigene Aktivitäten	Die negativen Aktivitäten im Bereich der ESG-Aspekte können sich negativ auf bestehende und zukünftige Mitarbeitende auswirken.	keine

ii. Das Geschäftsmodell der Bank umfasst klassische Bankdienstleistungen.

Insbesondere durch die Kreditvergabe im Immobilien- und Firmenkundengeschäft werden auch Branchen oder Projektvorhaben finanziert, die per se nicht nachhaltig sind und somit u.a. zu Steigerungen des CO₂-Ausstoßes führen, Einfluss auf die Biodiversität und Wasserressourcen nehmen oder die Kreislaufwirtschaft positiv wie negativ beeinflussen.

iii. Die meisten Auswirkungen im Kundenkreditgeschäft haben einen mittel- bis langfristigen Zeithorizont (begründet in den (Rest-)Laufzeiten der Kreditvergaben), im Privatkundengeschäft und eigenen Geschäftsbetrieb einen kurz- bis mittelfristigen Zeithorizont. Hier können Maßnahmen zur Steuerung von Auswirkungen häufig kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden.

iv. Die Beteiligung an wesentlichen Auswirkungen erfolgt vornehmlich über das Finanzierungsgeschäft, aufgeteilt auf Privat- und Firmenkunden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Finanzielle Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen

d) Aktuell sehen wir im kurz- bis mittelfristigen Bereich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanzlage der Bank.

Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells

f) Angesichts der fortschreitenden Klimakrise und der damit verbundenen Veränderungen in der Wirtschaft, aber auch der sich wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen an nachhaltige Geschäftspraktiken, ist es unsere Aufgabe das Thema Nachhaltigkeit in der Mitglieder- und Geschäftsstrategie der Bank zu berücksichtigen. Zur Analyse der externen Rahmenbedingungen in Bezug zu veränderten Umweltbedingungen und der Transition zu einer nachhaltigeren Wirtschaft muss die Betroffenheit der Geschäftsfelder zu den Nachhaltigkeitsaspekten beleuchtet werden. Dazu zählen sowohl die physischen und transitorischen Entwicklungen als auch die Chancen, die sich aus dem Transformationsdruck ergeben. Die Widerstandsfähigkeit

hat die Bank im kurz-, mittel- und langfristigen Betrachtungshorizont folgendermaßen analysiert: Kurzfristig hat die Bank die Auswirkungen unmittelbarer wirtschaftlicher Unsicherheiten und externer Marktrisiken, wie etwa die Auswirkungen von Marktvolatilitäten und geopolitischen Spannungen, durch eine stabile Eigenkapitalbasis und ein solides Risikomanagement abgedeckt. Hierbei spielen vor allem die operativen Prozesse und unsere Nähe zu den lokalen Märkten eine entscheidende Rolle. Mittelfristig erwägen wir den Ausbau unseres Produkt- und Beratungsangebot mit Nachhaltigkeitsaspekten. Langfristig fokussiert die Bank sich auf die strategische Ausrichtung ihres Geschäftsmodells unter Berücksichtigung der Aspekte aus der Wesentlichkeitsanalyse und Risikoinventur. Wesentliche Risiken werden über das Risikomanagement unserer Bank abgedeckt. Lesen Sie hierzu weitere Informationen unter E1-ESRS 2 SBM-3.

Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

g) Folgende Tabelle zeigt die Änderungen im Vergleich zum Vorjahr.

ESRS Themenstandard	Auswirkung	Änderung der Wesentlichkeit	Risiko oder Chance	Änderung der Wesentlichkeit
E1 Klimawandel				
	Erhöhung der Anpassung an den Klimawandel durch Transformationsbegleitung und Förderung nachhaltiger Projekt/Finanzierungen	keine	NEU [Risiko] Finanzielles Risiko aus akuten und chronischen Klimaänderungen auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette	
	NEU: negative Auswirkung: Steigerung der THG-Emissionen durch Finanzierung von klimaschädlichen Projekten/energetisch schlechten Vorhaben		NEU [Risiko] Finanzielles Risiko aus akuten und chronischen Klimaänderungen auf eigene Immobilien und Infrastruktur	
E2 Umweltverschmutzung				
	keine Änderung			
E3 Wasser- und Meeresressourcen				
	Negative Auswirkungen durch erhöhten Energieverbrauch für Kühlung von Rechenzentren und Nutzung von KI-Lösungen im eigenen Betrieb	keine		
	Negative Auswirkung auf Wasser und Meeresressourcen durch Finanzierungen/Vorhaben, die wasserintensiv sind	nicht wesentlich		
	Negative Auswirkungen durch Wasserknappheit durch Finanzierung von wasserintensiven Branchen	nicht wesentlich		
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme				
	Keine Änderungen			
E5 Kreislaufwirtschaft				
	Keine Änderungen			
S1 Mitarbeitende in der eigenen Belegschaft				
	Erhöhter Gesundheitsschutz durch betriebliches Gesundheitsmanagement	wesentlich		
	NEU: Positiver Einfluss durch flexible Arbeitszeitmodelle in der eigenen Belegschaft	wesentlich		
	NEU: Positiver Einfluss durch umfangreiche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im eigenen Betrieb	wesentlich		
	NEU: Positiver Einfluss durch gute Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben in der eigenen Belegschaft	wesentlich		
S4 Konsumenten und Endnutzer				
	Potentielle negative Auswirkung auf Endnutzer von finanzierten Produkten			
	Potentielle positive Auswirkung auf Endnutzer von finanzierten Produkten			
	NEU: Positive Auswirkungen durch eine fundierte Beratung der Kunden (FK und PK) nach den genossenschaftlichen Prinzipien	wesentlich		
G1 Unternehmensführung				
	Erleichterung der frühzeitigen Aufdeckung potenzieller Verstöße durch Schaffung einer Kultur von Vertrauen und Transparenz			

E1-ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

18 Klimabezogene Risiken

Klimabezogenes Risiko	Physisches Risiko / Übergangrisiko	Erklärung
Starkregen/ Überschwemmung	Physisches Risiko	Bestandteile des Risikomanagements/Risikoinventur
Flussflut	Physisches Risiko	s. o.
Erdrutsch	Physisches Risiko	s. o.
Dürre/Hitze	Physisches Risiko	s. o.
Temperatur- und Niederschlagsänderungen / chronische Klimaänderungen	Physisches Risiko	s. o.
Regulatorische Rahmenbedingungen z. B. Erhöhung der CO ₂ -Steuern	Transitorisches Risiko	s.o.
Steigende Energiepreise / CO ₂ -Preise	Transitorisches Risiko	s. o.
Kreditvergabe/Investments in nicht zukunftsorientierte Technologien/Unternehmen	Transitorisches Risiko	s. o.
Biodiversitätsverlust	Physisches Risiko	s. o.

Klimabezogene Risiken

Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf den Klimawandel

19 Das Unternehmen beschreibt die Resilienz seiner Strategie und seines Geschäftsmodells in Bezug auf den Klimawandel. Zur Beschreibung gehören

- a) der Umfang der Resilienzanalyse,*
- b) Angaben dazu, wie und wann die Resilienzanalyse durchgeführt wurde, einschließlich der Verwendung der Analyse von Klimaszenarien, auf die in der Angabepflicht im Zusammenhang mit dem nachstehenden ESRS 2 IRO-1 und den entsprechenden Anwendungsanforderungen verwiesen wird, und*
- c) die Ergebnisse der Resilienzanalyse, einschließlich der Ergebnisse der Szenarioanalysen.*

Gemäß unserer Interpretation stellt unser Risikomanagement die Resilienzanalyse unseres Hauses dar.

a) Die Bank verwendet einen systematischen Ansatz zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken. Dieser umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung aller wesentlichen Risiken, die sich auf die ökologischen Aspekte der Geschäftstätigkeit auswirken können. In diesem Rahmen betrachten wir unseren Geschäftsbetrieb als auch unser Portfolio.

b) Wir erfassen die ökologischen Risiken über unserer Risikomanagementsystem. Dieses umfasst die Regelungen zum Risikomanagementsystem aus denen unter anderem die Risikoinventur, Langfristszenarien und die Stresstests hervorgehen. Als Grundlage zur Bestimmung dienen Strategien und Analysen unseres Geschäfts, der Portfolien (zum Beispiel: VR-ESG-Risikobericht) und Daten aus dem Infrastrukturmanagement. Hier wirken die ökologischen Risiken als Treiber auf die bestehenden Risikoarten. Auch könnten so bisher unwesentliche Risiken wesentlich werden. In der ESG-Risikoinventur beziehen wir die NGFS-Szenarien „Current Policies“ und „Delayed Transition“ ein und können die Ergebnisse für weitere Analysen und zur Optimierung unserer Prozesse

nutzen. Auf dieser Grundlage und Expertenschätzungen haben wir die Materialität der ESG-Risiken über kurz-, mittel und langfristige Zeithorizonte beurteilt.

Aktuell bestehen noch keine belastbaren Risikomessmodelle, die Nachhaltigkeitsaspekte, die im Zusammenhang mit den bestehenden Risikoarten auftreten, quantifizieren können. In der ökonomischen Perspektive werden die als relevant eingestuften Nachhaltigkeitsrisiken als Puffer vom Risikodeckungspotential abgezogen. In der normativen Perspektive sind Nachhaltigkeitsaspekte in den adversen Szenarien enthalten.

Wir definieren die Zeithorizonte analog ESRS 2 BP-2 9.

c) Eine Relevanz der ökologischen (physischen und transitorischen) Risiken untersuchen wir im Rahmen unserer jährlichen Risikoinventur als zusätzliches Untersuchungsfeld bei jeder (wesentlichen) Risikoart. Die Risiken mit Nachhaltigkeitsaspekten wirken als Treiber auf unsere Risikoarten. Für diese Treiber untersuchen wir im Rahmen von Stresstests, ob die Bank in der Lage ist, ein Wirksamwerden dieser Treiber auszuhalten. Die Stresstests zeigen bei Wirksamwerden der Treiber eine spürbare Ausweitung der Risikowerte. Das Ergebnis der Stresstests wird durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt.

Wir sind fähig unser Geschäftsmodell an klimabezogene Veränderungen anzupassen. Die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden nehmen wir wahr und legen unsere Produktangebote daran gemessen auf. Wir diversifizieren unser Portfolio über die unterschiedlichen Branchen unserer Firmenkunden und der Struktur in unseren Eigenanlagen.

IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

53 Das Unternehmen gibt Folgendes an:

a) eine Erläuterung der in dem beschriebenen Verfahren angewandten Methoden und Annahmen, b) einen Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen des Unternehmens auf Mensch und Umwelt auf der Grundlage des Verfahrens des Unternehmens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht, einschließlich ob und wie das Verfahren

i. sich auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder anderen Faktoren konzentriert, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen,

ii. die Auswirkungen berücksichtigt, an denen das Unternehmen durch seine eigenen Tätigkeiten oder seine Geschäftsbeziehungen beteiligt ist,

iii. Konsultationen der betroffenen Interessenträger umfasst, um herauszufinden, wie sie betroffen sein können, sowie externer Sachverständiger,

iv. negative Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten priorisiert (siehe ESRS 1 Abschnitt 3.4 Wesentlichkeit der Auswirkungen) und gegebenenfalls positive Auswirkungen nach ihrem relativen Ausmaß, Umfang und ihrer Wahrscheinlichkeit priorisiert und festlegt, welche Nachhaltigkeitsaspekte für die Berichterstattung wesentlich sind (einschließlich der qualitativen oder quantitativen Schwellenwerte und anderer Kriterien, die gemäß ESRS 1 Abschnitt 3.4 Wesentlichkeit der Auswirkungen verwendet werden),

c) einen Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen, die finanzielle Auswirkungen haben oder haben können. Die Angaben umfassen Informationen über Folgendes:

i. wie das Unternehmen die Zusammenhänge seiner Auswirkungen und Abhängigkeiten mit den Risiken und Chancen berücksichtigt hat, die sich aus diesen Auswirkungen und Abhängigkeiten ergeben können,

- ii. wie das Unternehmen die Wahrscheinlichkeit, das Ausmaß und die Art der Auswirkungen des ermittelten Risikos und der ermittelten Chancen bewertet (z. B. die qualitativen oder quantitativen Schwellenwerte und andere Kriterien, die gemäß ESRS 1 Abschnitt 3.3 Finanzielle Wesentlichkeit verwendet werden),
- iii. wie das Unternehmen Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken priorisiert, einschließlich des Einsatzes von Instrumenten zur Risikobewertung,
- d) eine Beschreibung des Prozesses der Entscheidungsfindung sowie der damit verbundenen internen Kontrollverfahren,
- e) den Umfang und die Art und Weise der Einbeziehung des Prozesses zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Auswirkungen und Risiken in das allgemeine Risikomanagementverfahren des Unternehmens und die Verwendung zur Bewertung des allgemeinen Risikoprofils und der Risikomanagementverfahren des Unternehmens,
- f) gegebenenfalls den Umfang und die Art und Weise der Einbeziehung des Prozesses zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Chancen in das allgemeine Managementverfahren des Unternehmens,
- g) die verwendeten Input-Parameter (z. B. Datenquellen, Umfang der erfassten Vorgänge und der Detailgrad der Annahmen) und
- h) ob und wie sich das Verfahren im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum geändert hat, wann das Verfahren zum letzten Mal geändert wurde, sowie die Termine für die nächsten Überprüfungen der Bewertung der Wesentlichkeit.

Methoden und Annahmen im Verfahren

a) Die Bank hat die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse im September 2024 abgeschlossen und im Jahr 2025 überarbeitet. Auf eine erneute Befragung der Stakeholder haben wir verzichtet, da wir dadurch keine neuen Erkenntnisse erwartet haben. Die Volksbank Köln Bonn eG hat Workshops zu den Interessenträgern, Auswirkungen, Chancen und Risiken mit der Firma Code Gaia durchgeführt. Zudem haben wir das umfangreiche Informationsmaterial des Bundesverbandes der Volks- und Raiffeisenbanken zu Rate gezogen.

- Geschäftsmodellanalyse: Der Ausgangspunkt der Wesentlichkeitsanalyse war eine Standortbestimmung mit Bezug auf Strategie, Produkte und Dienstleistungen, dem Depot A und der ESG-Betrachtung des Kreditgeschäftes.
- Identifizierung unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und daraus folgend unserer Interessenträger.
- Sammlung der Impacts, Risks and Opportunities (kurz: IROs): Dabei wurden alle in ESRS 1, Anlage A, AR 16 genannten Aspekte einbezogen. Aspekte, bei denen wir eine höhere Relevanz für uns angenommen haben, bspw. der Klimawandel, sind granularer auf der Ebene von Unterthemen berücksichtigt worden. Dagegen werden für uns annahmegemäß weniger relevante Nachhaltigkeitsaspekte, bspw. im Bereich Wasser- und Meeresressourcen, übergeordnet auf Themenebene aufgenommen. Die Ergänzung weiterer bankspezifischer Nachhaltigkeitsaspekte war nicht erforderlich. Es wurde ein umfangreicher IRO-Katalog erstellt auf dessen Grundlage die Bewertung erfolgte. Die IROs haben wir differenziert nach eigenem Geschäftsbetrieb und unserem Portfolio erstellt. Für die Identifizierung der jeweiligen IROs haben wir auf interne und externe Informationen zurückgegriffen. So wurde insbesondere auf die Risikoinventur, den Finanzbericht, den Nachhaltigkeitsbericht, regulatorische Vorgaben oder Daten zu zukünftigen klimatischen Entwicklungen zurückgegriffen. An der Erstellung der IRO-Liste haben Fachexperten der Bank mitgearbeitet. Zudem flossen formulierte Auswirkungen der Interessenträger ein. Hierzu haben wir per Umfrage oder Interview Interessenträger aus allen wesentlichen Gruppen befragt oder interne Vertreter herangezogen.

- Quantitative IRO-Bewertung der Wesentlichkeit anhand von den ESRS vorgegebenen Kriterien und nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit. Wir haben die Inside-out- und Outside-in-Perspektive betrachtet. Anhand folgender Kriterien wurde die Bewertung durchgeführt:

Auswirkungen

Wertschöpfungskette	positiv/negativ	tatsächlich/potenziell	Ausmaß	Umfang	Unabänderlichkeit	Schweregrad
Eigener Betrieb /vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette	Positiv/negativ	Tatsächlich /potenziell	Lokal /national/ supra-national	Vollständig / teilweise / de minimis aber kumulativ	Kurz-, mittel- oder langfristig	Schwerwiegend oder nicht schwerwiegend

Risiken und Chancen

Größenordnung	Dauer	Wahrscheinlichkeit
Über oder unter dem Schwellenwert von 9 Mio. Euro innerhalb eines Jahres	Kurz-, mittel- oder langfristig	Eher wahrscheinlich / eher unwahrscheinlich

- Die Einzelergebnisse je IRO für den jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekt wurden im Nachhaltigkeitszirkel (1. und 2. Führungsebene) konsolidiert und validiert. Im Ergebnis stellen die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen IROs den Ausgangspunkt für unsere Berichterstattung dar und sind die Ableitung der wesentlichen ESRS-Berichtsansforderungen inklusive eventueller Ableitung strategischer Maßnahmen.
- Es erfolgt eine jährliche Überprüfung und nach spätestens 3 Jahren oder bei grundlegenden Änderungen im Geschäftsmodell eine vollständige Überarbeitung.

Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen

b) Bei der Betrachtung der Wesentlichkeit der Auswirkungen unseres Instituts auf Mensch und Umwelt wurden sowohl positive als auch negative, tatsächliche wie potenzielle, kurz-, mittel- oder langfristige Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- oder Governance-Aspekte betrachtet, welche in Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit, der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, den Produkten, Dienstleistungen und unseren Geschäftsbeziehungen entstehen. Die Bank hat begonnen, für die Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der Auswirkungen, einen Prozess zu schaffen. Die Fachbereiche mit Kontaktpunkten zu den Themen wurden in Workshops, Interviews und Austauschrunden einbezogen. Zudem nutzt die Bank das Software-Tool von der Firma Code Gaia zur Erfassung und Bewertung der Auswirkungen.

i. Zur Ermittlung der Auswirkungen durch die Geschäftstätigkeit der Bank wurden der VR-ESG-Portfoliobericht, die Risikoinventur, Langfristszenarien und Stresstests einbezogen. Neben einer positiven Auswirkung haben wir je Nachhaltigkeitsaspekt

mindestens eine negative Auswirkung identifiziert und dabei neben dem eigenen Geschäftsbetrieb der Standorte und Filialen, in den Regionen Köln, Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis, das Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, die Eigenanlagen sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet und unter Bezugnahme auf das Kredit- und Risikovolumen bewertet. Ein hohes Risiko negativer Auswirkungen ergibt sich vornehmlich für physische und transitorische Risiken bei privaten Immobilienfinanzierungen, unseren eigenen Immobilien und im Firmenkundenkreditgeschäft bei den Branchen Immobilien und Landwirtschaft.

ii. Über die unter i. genannten Instrumente konnten auch die Auswirkungen berücksichtigt werden, an denen das Unternehmen durch die eigenen Tätigkeiten oder die Geschäftsbeziehungen beteiligt ist. Wir haben die ökologische, soziale und wirtschaftliche Dimension der Auswirkungen betrachtet. Zusätzlich wurden hierzu Firmenkundenberater als Interessenträger einbezogen.

Die Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt die Auswirkungen unserer Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen auf folgende Bereiche:

- Ökologische Auswirkungen: Emissionen / Energieverbrauch / Ressourcenverbrauch
- Soziale Auswirkungen: Arbeitsplatzbedingungen / Chancengleichheit / Gesellschaftliches Engagement / Kundenbeziehungen
- Wirtschaftliche Auswirkungen: Finanzielle Leistung / Innovationsfähigkeit / langfristige Unternehmensstabilität

iii. Über eine Befragung oder kurze Interviews wurden Interessenträger einbezogen. Die Bank hat sich für interne Vertreter für externe Interessenträger entschieden und diese befragt. Folgende Interessenträger wurden befragt:

- Berichtspflichtige Genossenschaftsbanken - Nutzer und Betroffene - Umfrage
- Bankeigene Stiftung - Nutzer und Betroffene - Interview
- Lieferanten/Dienstleister - Nutzer und Betroffene - Interview
- Natur - Betroffene - keine aktive Kommunikation, situativ Recherche zu branchenspezifischen Themen
- Kundinnen und Kunden: hier Firmenkunden und Baufinanzierung - Nutzer und Betroffene - Umfrage
- Partnerschaften/Kooperationen - Umfrage
- Mitarbeitenden - Umfrage und Interview

Für die Bewertung der identifizierten IROs haben wir zunächst auf vorhandene Informationen aus bereits etablierten Formaten zurückgegriffen, um die Sichtweisen der Interessensträger abzubilden und um alle relevanten Themen abzufragen:

- Mitglieder- und Geschäftsstrategie inkl. Nachhaltigkeit
- Risikostrategie und Risikoinventur
- Verhandlungen und Vereinbarungen zwischen Bank und Mitarbeitern /Betriebsrat
- Betriebliche Mitbestimmungsverfahren zu allen Kernfragen der Arbeitnehmerinteressen, soweit sie nicht gesetzlich oder tariflich abschließend geregelt sind Tarifverhandlungen und -abschlüsse
- Beschwerdemanagement
- Projektarbeit mit dem Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken zu den Themen CSRD und Taxonomie

- Durchführung des Dialogformates “Mitgliedertag”

iv. Zur Bewertung der Auswirkungen hat sich die Bank an die Vorgaben des ESRS 1 Abschnitt 3.4 gehalten und die Bewertung gem. der Vorgaben (Ausmaß, Umfang, Wahrscheinlichkeit) im Tool von der Firma Code Gaia durchgeführt. Für die Bestimmung der Wesentlichkeit der Auswirkungen werden zuerst die Faktoren Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit einzeln betrachtet. Je nachdem, ob es sich um eine negative oder positive Auswirkung handelt, werden entweder alle drei Kriterien oder nur die Kriterien Ausmaß und Umfang bewertet. Der Schweregrad und daraus folglich die Wesentlichkeit wurde automatisiert über das Tool ermittelt.

positiv/ negativ	tatsächlich/ potenziell	Ausmaß	Umfang	Unabänderlichkeit	Schweregrad
Positiv/ negativ	Tatsächlich /potenziell	Lokal- regional /national/ supra- national	Vollständig / teilweise / de minimis aber kumulativ	Kurz-, mittel- oder langfristig	Schwerwiegend oder nicht schwerwiegend

Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen mit finanziellen Auswirkungen

c) Die finanziellen Risiken und Chancen wurden in Zusammenarbeit der Bereiche Nachhaltigkeit, Controlling/Finanzen, Compliance, Personal und Organisation/Infrastruktur ermittelt. Maßgeblich für die Entscheidungsfindung sind die Risikoinventur, Stresstests, die CO₂-Bilanz, eigene Erhebungen zu den eigenen Immobilien der Bank und die Portfolioanalyse (Kundenkreditportfolio über den VR-ESG-Risikoscore und die Eigenanlagen).

i. Die Auswirkungen gerade im Bereich Klimaschutz zeigen eine Abhängigkeit als auch Wechselwirkungen zu den Risiken und Chancen auf. Dabei haben wir grundsätzlich zunächst die Auswirkungen und Abhängigkeiten der Bank und anschließend daran angeschlossene finanzielle Chancen und Risiken identifiziert. Bei der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit wurden auch Chancen und Risiken betrachtet, welche nicht unter die Kontrolle der Bank fallen. Beispielsweise bei der Kreditfinanzierung für Firmenkunden ergeben sich sowohl Chancen, um die Transformation voranzutreiben, als auch Risiken, wenn zu viele Kreditmittel in Branchen investiert werden, die physischen oder transitorischen Risiken ausgesetzt sind.

ii. Bei der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit werden Risiken und Chancen basierend auf dem potenziellen Ausmaß der finanziellen Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeit betrachtet. Der Schwellenwert von 9 Mio. € über ein Jahr ist die Wesentlichkeitsschwelle der Bank in der Risikoinventur zur Beurteilung von Risiken in der Ertragslage. Es handelt sich um eine strategisch festgelegte Grenze zur Wesentlichkeitsbeurteilung. Analog zu diesem Vorgehen hat sich die Bank für die Festlegung desselben Schwellenwertes entschieden. Eine Chance haben wir analog zu diesem Schwellenwert bewertet.

iii. Mit der 7. MaRisk-Novelle wird eine Berücksichtigung von ESG-Risiken in der Risikoinventur von Banken gefordert. Hierbei muss beurteilt werden, inwiefern ESG-Faktoren potenziell wesentliche Treiber für klassische Risikoarten sind. Eine Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken findet im Rahmen von Stresstests, Szenarioanalysen und der Risikoinventur statt. ESG-Risiken werden in unserer Bank nicht als eigenständiges Risiko verstanden: Eine Risikotreiberanalyse liefert Aussagen über potenzielle Wesentlichkeiten von ESG-Risiken auf bereits bekannte Risikoarten (u.a. Kreditrisiko, Markt(preis)risiko, Beteiligungsrisiko, operationelles Risiko). Die Einschätzung der ESG-Risiken erfolgte anhand des ESG-RisikoScores. Eine Priorisierung im Vergleich zu anderen Risikoarten erfolgte damit nicht.

Prozess der Entscheidungsfindung und internen Kontrollverfahren

d) Die Bewertung der IROs hat in Arbeitskreisen mit Teilnehmenden aus den Fachbereichen (Vorstand, Controlling/Finanzen, Personalmanagement, Betriebsorganisation und Vertrieb) und der 2. Führungsebene stattgefunden. Die Ergebnisse wurden im Nachhaltigkeitszirkel auf oberster Managementebene präsentiert und validiert. Ebenso sind in diese Schritte die Interne Revision einbezogen.

Einbeziehung in das allgemeine Risikomanagementverfahren

e) Im Rahmen der Umsetzung der MaRisk-Novelle haben ESG-relevante Aspekte Einzug in alle Risikomanagementinstrumente genommen. So werden die Ergebnisse der ESG-Risikotreiberanalyse in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse eingebunden. Die Erkenntnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse werden zukünftig in das Risikomanagement integriert. Lesen Sie dazu auch: E1-ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.

Einbeziehung in das allgemeine Managementverfahren

f) Neben dem Vorstand wurden relevante Führungskräfte, insbesondere auf Bereichsebene, bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse eingebunden und über die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse informiert.

Verwendete Input-Parameter

g) Es wurden zum Großteil qualitative Datenquellen genutzt, insbesondere Informationen zum Geschäftsmodell, der Strategien und des BVR NachhaltigkeitsCockpits. Das BVR-NachhaltigkeitsCockpit ist ein Tool, das das Nachhaltigkeitsambitionsniveau einer Genossenschaftsbank anhand von strategischen Handlungsfeldern messen kann. Die quantitativen Daten stammen aus dem VR-ESG-Portfoliobericht, der Risikoinventur inkl. Stresstests, dem betreuten Kreditvolumen und unserem Depot A. Um die Kapitalströme in nachhaltige Investitionen und Unternehmen zu lenken, werden Firmenkunden und Immobilien von uns anhand des VR-ESG-RisikoScores hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsrisiken bewertet. Das von der parIT GmbH entwickelte Verfahren macht die von außen durch den Firmenkunden bzw. sein Geschäftsmodell in die Bank (sog. Outside-in-Perspektive) eingebrachten Nachhaltigkeitsrisiken auf das Portfolio gemäß aufsichtlichen Anforderungen bewertbar und transparent. Der Score kann als zusätzliche Risikobeurteilung zur Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kredits dienen. Der ESG-Score ermittelt zunächst automatisiert anhand von Branche (WZ-Codes) und PLZ-Gebiet eine Erstbewertung (Score) des Firmenkunden. Bei Immobilien werden Baujahr,

Lage sowie Objektart bewertet. Die Firmenkunden-Scores können im nächsten Schritt anhand eines Fragenkatalogs konkretisiert werden. Beim Faktor Umwelt werden jeweils physische und transitorische Risiken betrachtet. Der Score reicht von A (sehr geringes ESG-Risiko) bis E (sehr hohes ESG-Risiko).

Als Datengrundlage werden relevante Kundenstammdaten und externe verfügbare ESG-Daten eingespielt. Anschließend erfolgt das Mapping des zweiseitigen Dateninputs. Im ersten Schritt wird eine Branchen- und/oder regionsspezifische Bewertung durchgeführt, sodass eine Erstbewertung des Geschäftskunden vorliegt. Durch die Aggregation zu einem standardisierten und automatisierten Score-Ergebnis erhält die Bank einen ersten ESG-Gesamtscore.

Mögliche Grenzen des VR-ESG-RisikoScores und somit Einfluss auf die Genauigkeit der Kennzahlen:

- Reduktion auf einige wenige Merkmale im Portfoliobericht und Schätzungen aufgrund der Branche zu den einzelnen Bereichen ESG und zu den Klimadaten
- Zuordnung der Kategorien von Unternehmen nicht immer eindeutig
- Viele Fragen nach Kennzahlen und Vorgehensweisen, die bei großen Unternehmen erfragt werden können, können von kleineren und mittelständischen Unternehmen nicht oder nur schwer erhoben werden.
- Wahl der Antwort bei der Konkretisierung bringt Risiko mit, dass Aussagekraft eingeschränkt ist, z.B. durch Auswahl der Option „keine Antwort“.

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Wir greifen auf Schätzungen im Bereich der finanziellen Wesentlichkeit zurück. Hier liegt eine zu geringe Datenbasis vor, um auf genaue Zahlen zurückzugreifen. Als Beispiele ist eine Schadenshöhe aus zukünftigen physischen Risiken oder die Ausfallwahrscheinlichkeiten im Kreditgeschäft.

Veränderungen zum vorangegangenen Berichtszeitraum

h) Die Wesentlichkeitsanalyse wird zukünftig einmal jährlich überprüft. Alle drei Jahre oder wenn es grundlegende Änderungen im Geschäftsmodell oder der Geschäftstätigkeit gibt, wird eine neue Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Wir haben bei der Überarbeitung keine Änderungen im Verfahren vorgenommen.

E1-ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

20 Das Unternehmen hat das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu beschreiben. Diese Beschreibung umfasst seine Verfahren in Bezug auf

a) die Auswirkungen auf den Klimawandel, insbesondere die Treibhausgasemissionen des Unternehmens (gemäß der Angabepflicht ESRS E1-6),

b) klimabedingte physische Risiken im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere:

i. die Ermittlung klimabedingter Gefahren, wobei mindestens die Klimaszenarien mit hohen Emissionen zu berücksichtigen sind, und

ii. eine Bewertung, inwieweit die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten des Unternehmens im Hinblick auf die Entstehung physischer BruttoRisiken anfällig für diese klimabedingten Gefahren sein können,

c) klimabedingte Übergangsrisiken und Chancen im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere:

i. die Ermittlung klimabedingter Übergangereignisse, wobei mindestens ein Klimaszenario anzuwenden ist, das die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C ohne oder mit begrenzter Überschreitung berücksichtigt, und

ii. eine Bewertung, inwieweit die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten des Unternehmens im Hinblick auf die Entstehung von Brutto-Übergangsrisiken oder Chancen diesen klimabedingten Übergangereignissen ausgesetzt sein können.

a) Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die Bank die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf den Klimawandel bewertet. Für die Beschreibung des Prozesses zur Bewertung der Auswirkungen verweisen wir auf den ESRS2-IRO1. Die Volksbank Köln Bonn erstellt seit 4 Jahren eine CO₂-Bilanz für den eigenen Betrieb (Scope 1 + 2). Hierfür nutzen wir die Daten des Vorjahres eines Berichtsjahres, da uns von gemieteten Objekten erst sehr spät die Nebenkostenabrechnung vorliegen. Um Schätzungen möglichst zu vermeiden, greifen wir auf diese Daten zurück. Messungen in Bezug auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette (hier insbesondere die finanzierten Emissionen im Scope 3) haben wir gestartet und möchten die Datengrundlage weiter validieren und verbessern. Derzeit haben wir noch keinen Transitionsplan erstellt.

Für die Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken hat die Bank sich auf die vorliegenden Erkenntnisse aus ESG-Portfolioanalysen, Langfristszenarien, Stresstests und der Risikoinventur gestützt.

Die von uns herangezogene Klimaszenarien wurden sorgfältig ausgewählt, um deren Vereinbarkeit mit den klimabezogenen Annahmen unserer Finanzberichterstattung sicherzustellen. Dabei wurden ausschließlich Szenarien verwendet, welche auf anerkannten wissenschaftlichen Methoden und Daten basieren und den aktuellen regulatorischen Anforderungen entsprechen.

b) Der Prozess zur Bewertung der klimabezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbetrieb sowie entlang der Wertschöpfungskette war ebenfalls Teil der Wesentlichkeitsanalyse und wurde im ESRS2-IRO1 beschrieben.

Die Ermittlung und Bewertung der physischen Risiken erfolgte für einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont. Das erfolgte, indem in der kurzfristigen operativen Risikoinventur physische Risiken bewertet wurden. Dabei ist auch geprüft worden, ob die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten diesen Gefahren ausgesetzt sein könnten. Die Zeithorizonte wurden folgendermaßen definiert: kurzfristig: 1-2 Jahre, mittelfristig: 2-5 Jahre und langfristig: mehr als 5 Jahre. Die geografischen Koordinaten und die jeweiligen Standorte und der Vermögenswerte der Bank wurden dabei berücksichtigt. Die Ermittlung der Klimagefahren sowie die Bewertung der Exposition und Anfälligkeit basiert auf einem Klimaszenario mit hohen Emissionen. Für die Analyse von Klimagefahren wurde das Current Policies Szenario des Network for Greening the Financial System (NGFS) herangezogen. In dem Szenario wird angenommen, dass lediglich die gegenwärtig umgesetzten Maßnahmen beibehalten werden, was zu hohen physischen Risiken führt.

Das Risikomanagement hat klimabezogene Szenarioanalysen für die Ermittlung und Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen physischen Risiken verwendet.

Durch den langen Zeithorizont der NGFS-Szenarien, welcher bis in das Jahr 2100 reicht, und der unterschiedlichen Zeithorizonte in der Wesentlichkeitsanalysen wurden kurze, mittlere und lange Zeiträume berücksichtigt.

i. Auswirkungen auf den Klimawandel ergeben sich aufgrund unseres Geschäftsmodells im Wesentlichen mittelbar durch mit Finanzierungen verknüpfte Emissionen, welche dem Scope 3 und der Kategorie 15 des PCAF zuzuordnen sind. Diese Erhebung muss von uns noch durchgeführt werden. Das Kreditportfolio der Bank (mit Bezug auf Firmenkunden und Immobilien) wird einmal jährlich im Hinblick auf die ESG-Daten durch einen externen Dienstleister aufgearbeitet. Im Jahr 2023 wurde eine umfangreiche Risikoanalyse und im Jahr 2025 eine ESG-Treiberanalyse durchgeführt.

ii. In Abhängigkeit von der Laufzeit von Finanzierungen ist mit einer Zunahme von verbundenen klimabezogenen Risiken auszugehen. Die potenziellen klimabezogenen Risiken berücksichtigen wir bereits im Zuge der Prüfung der Kreditvergabe durch das VR-ESG-Scoring und analysieren das damit verbundene Risiko eines Kreditausfalls.

c) Für die Beschreibung des Prozesses zur Bewertung der klimabedingten Übergangsrisiken und -chancen im eigenen Geschäftsbetrieb sowie entlang der Wertschöpfungskette wird auf den ESRS2-IRO1 verwiesen. Analog zur Ermittlung von klimabezogenen physischen Risiken im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse beziehen wir, unter Verwendung eines kurz-, mittel bzw. langfristigen Zeithorizonts regulatorische, wirtschaftliche und technologische Aspekte entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette in diesen Prozess ein und bewerten diese hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit. Wir haben bewertet, in welchem Ausmaß, mit welcher Wahrscheinlichkeit und mit welcher Dauer die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten für die ermittelten Übergangsrisiken anfällig sein können. Die Kriterien der Bewertung sind dem ESRS2 IRO-1 zu entnehmen. Für die Ermittlung von Übergangsereignissen und die Bewertung der Exposition haben klimabezogene Szenarioanalysen herangezogen. Das Delayed Transition Szenario des NGFS, welches einen verzögerten Übergang zu einer CO₂-ärmeren Wirtschaft abbildet. Die Bank hat klimabezogene Szenarioanalysen für die Ermittlung und Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen Übergangsrisiken verwendet. Durch den langen Zeithorizont der NGFS-Szenarien, welcher bis in das Jahr 2100 reicht, und der unterschiedlichen Zeithorizonte in der Wesentlichkeitsanalysen wurden kurze, mittlere und lange Zeiträume berücksichtigt.

i. Wir haben Übergangsrisiken identifiziert. Für transitorische Risiken hinsichtlich unserer Immobilien und der finanzierten Immobilien wollen wir als strategische Perspektive unsere Datenbasis weiter ausbauen, um fundiertere Analysen durchführen zu können. Hierbei spielt für uns auch die weitere Entwicklung der Gesetzgebung eine wesentliche Rolle. In 2024/2025 wurde der Bauzustand und energetische Zustand der eigenen Immobilien ermittelt. Basierend darauf wird die Bank ab 2026 eine mehrjährige Planung von Maßnahmen zur Energieeinsparung erstellen. Einen Konzentrationspfad wenden wir noch nicht an.

ii. Ein hohes Risiko negativer Auswirkungen ergibt sich vornehmlich für physische und transitorische Risiken im Kreditgeschäft mit Immobilienbezug, das bei uns ein verhältnismäßig hohes Volumen am gesamten Kreditvolumen ausmacht. Hier spielt die zukünftige klimapolitische Entwicklung eine große Rolle. Wir erwarten eine Änderung des Kundenverhaltens im Zuge der notwendigen politischen Maßnahmen, die eine Reduktion der CO₂-Emissionen gewährleisten, und sehen hier eine wesentliche finanzielle Chance, durch die perspektivische

Konzentration auf klimafreundliche Finanzierungen und das verstärkte Angebot von entsprechenden Produkten eine stärkere Kundenbindung zu entwickeln.

E2-ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

11 Das Unternehmen erläutert das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen und liefert Informationen darüber,

a) ob das Unternehmen seine Standorte und Geschäftstätigkeiten überprüft hat, um seine tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung im Rahmen seiner eigenen Tätigkeiten und innerhalb seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln, und wenn ja, welche Methoden, Annahmen und Instrumente der Überprüfung zugrunde gelegt wurden, b) ob und wie das Unternehmen Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, durchgeführt hat.

a) Die Volksbank Köln Bonn hat im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse unternehmensinterne Unterlagen (wie z. B. die ESG-Portfolioanalyse, Risikoinventur, Szenarien und Stresstests) verwendet. Ebenso wurde der eigene Betrieb auf die Nutzung von umweltschädlichen Stoffen überprüft. Es konnten keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen festgestellt werden.

b) Aufgrund der oben genannten Feststellungen haben wir keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

E3-ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

8 Das Unternehmen hat das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen zu erläutern und Informationen zu liefern über

a) ob und wie das Unternehmen seine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten überprüft hat, um seine tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen im Rahmen seiner eigenen Tätigkeiten und innerhalb seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln, und wenn ja, welche Methoden, Annahmen und Instrumente der Überprüfung zugrunde gelegt wurden, b) ob und wie das Unternehmen Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, durchgeführt hat.

a) Die Volksbank Köln Bonn hat im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse unternehmensinterne Unterlagen (wie z. B. die ESG-Portfolioanalyse, Risikoinventur, Langfristszenarien und Stresstests) zur Erstellung der Auswirkungen, Risiken und Chancen verwendet und die gesamte Wertschöpfungskette wurde überprüft. Es konnten Auswirkungen, Risiken und Chancen ausschließlich mit Bezug auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette festgestellt werden. Die Branchen Bau als auch die Landwirtschaft sind die beiden ausschlaggebenden Faktoren. Im Rahmen der ESG-Portfolioanalyse haben wir diese zwei Branchen bewertet. Wir sehen aufgrund der eher geringen Risikovolumen keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Im eigenen Betrieb erachten wir unseren Einfluss auf Wasser- und Meeresressourcen als nicht wesentlich.

b) Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften wurden nicht durchgeführt.

E4-ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen

17 Das Unternehmen beschreibt sein Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen. Die Beschreibung des Verfahrens umfasst Angaben dazu, ob und wie das Unternehmen

- a) die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an seinen eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet hat, einschließlich der verwendeten Bewertungskriterien,*
- b) Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen an seinen eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet hat, einschließlich der verwendeten Bewertungskriterien, und ob bei dieser Bewertung Ökosystemdienstleistungen berücksichtigt wurden, die von Störungen betroffen sind oder wahrscheinlich sein werden,*
- c) Übergangsrisiken und physische Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen ermittelt und bewertet hat, einschließlich der verwendeten Bewertungskriterien auf der Grundlage seiner Auswirkungen und Abhängigkeiten,*
- d) systemische Risiken berücksichtigt hat,*
- e) Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosystemen durchgeführt hat; dabei gilt insbesondere Folgendes:*
 - i. Wenn ein Standort oder die Produktion oder Beschaffung von Rohstoffen wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme hat, muss das Unternehmen die spezifischen Standorte oder die Produktion oder Beschaffung von Rohstoffen mit negativen oder potenziell negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften ermitteln,*
 - ii. wenn davon auszugehen ist, dass es zu Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften kommt, muss das Unternehmen angeben, wie diese Gemeinschaften in die Bewertung der Wesentlichkeit einbezogen wurden, und*
 - iii. in Bezug auf die Auswirkungen seiner eigenen Tätigkeiten auf Ökosystemdienstleistungen, die für betroffene Gemeinschaften von Bedeutung sind, gibt das Unternehmen an, wie negative Auswirkungen vermieden werden können. Falls diese Auswirkungen unvermeidbar sind, kann das Unternehmen seine Pläne zur Minimierung dieser Auswirkungen und zur Umsetzung von Abhilfemaßnahmen angeben, um den Wert und die Funktionalität vorrangiger Leistungen aufrechtzuerhalten.*

a) Die Volksbank Köln Bonn hat im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse unternehmensinterne Unterlagen (wie z. B. die ESG-Portfolioanalyse, Risikoinventur, Langfristszenarien und Stresstests) zur Erstellung der Auswirkungen, Risiken und Chancen verwendet und die gesamte Wertschöpfungskette wurde überprüft. Aus der ESG-Portfolioanalyse und unseren eigenen Unterlagen entnehmen wir einen hohen Anteil im Bereich der Immobilien. Hier ist vor allem das Problem der Bodenversiegelung als Auswirkung zu verstehen.

b) Die Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen an unseren eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden nicht ermittelt und bewertet. Hierzu fehlt uns, wie auch zu c) + d), eine valide Datenbasis und Ansatzpunkte für die Ermittlung und Bewertung. Zur Zeit sind unsere Annahmen in diesem Zusammenhang rein qualitativ.

c) Die Übergangsrisiken und physische Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen wurden nicht ermittelt und bewertet.

d) Auch systemische Risiken wurden nicht betrachtet.

e) Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften wurden nicht durchgeführt.

Szenarioanalyse für die biologische Vielfalt und die Ökosysteme

18 Das Unternehmen kann angeben, ob und wie es die Szenarioanalyse für die biologische Vielfalt und die Ökosysteme als Grundlage für die Ermittlung und Bewertung wesentlicher Risiken und Chancen über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte genutzt hat. Hat das Unternehmen eine solche Szenarioanalyse verwendet, so kann es folgende Informationen angeben:

a) warum die berücksichtigten Szenarien ausgewählt wurden,

b) wie die berücksichtigten Szenarien entsprechend den sich wandelnden Bedingungen und neuen Trends aktualisiert werden und

c) ob die Szenarien auf Erwartungen beruhen, die von maßgeblichen zwischenstaatlichen Gremien wie dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt veröffentlicht wurden, und gegebenenfalls auf wissenschaftlichem Konsens, wie sie beispielsweise von der zwischenstaatlichen Plattform Wissenschaft-Politik für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen (IPBES) zum Ausdruck gebracht wurden.

a-c) Wir haben keine Szenarioanalyse zur biologischen Vielfalt oder Ökosystemen durchgeführt.

Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität

19 Das Unternehmen gibt insbesondere Folgendes an:

a) ob es über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität verfügt und ob sich Tätigkeiten im Zusammenhang mit diesen Standorten negativ auf diese Gebiete auswirken, indem sie zu einer Verschlechterung natürlicher Lebensräume und der Habitate von Arten sowie zu Störungen der Arten, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurde, führen und

b) ob es zu dem Schluss gekommen ist, dass Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen, wie sie z. B. in folgenden Rechtsakten festgelegt sind: Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe g der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, bei Tätigkeiten in Drittländern Bewertungen im Einklang mit entsprechenden nationalen Bestimmungen oder internationalen Normen wie der Leistungsnorm 6 der International Finance Corporation (IFC): Biodiversity Conservation and Sustainable Management of Living Natural Resources (Erhaltung der biologischen Vielfalt und nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen).

a + b) Wir verfügen über keine Standorte, die in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität liegen. Zudem konnten wir keine Tätigkeiten feststellen, die im Zusammenhang mit diesen Standorten negativ auf diese Gebiete auswirken. Diese Aussagen beziehen sich auf unseren eigenen Betrieb. Für unsere vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette fehlt uns die Datenbasis. Aus diesem Grund haben wir keine Abhilfemaßnahmen eingeleitet.

E5-ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

11 Das Unternehmen hat das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu erläutern, insbesondere hinsichtlich der Ressourcenzuflüsse, Ressourcenabflüsse und Abfälle, und muss Informationen über Folgendes vorlegen:

- a) ob das Unternehmen seine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten überprüft hat, um seine tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen seiner eigenen Tätigkeiten und innerhalb seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln, und wenn ja, welche Methoden, Annahmen und Instrumente der Überprüfung zugrunde gelegt wurden,*
- b) ob und wie das Unternehmen Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, durchgeführt hat.*

a) Die Volksbank Köln Bonn hat im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse unternehmensinterne Unterlagen (wie z. B. die ESG-Portfolioanalyse, Risikoinventur und Stresstests) verwendet. Ebenso wurde der eigene Betrieb, über z. B. Abfallmengen und Papierverbrauch, auf die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen überprüft. Es konnten keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen festgestellt werden. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette hat die Bank einen hohen Anteil im Dienstleistungssektor und der Immobilienbranche.

b) Aufgrund der oben genannten Feststellungen haben wir keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

G1-ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

6 Bei der Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik gibt das Unternehmen alle relevanten Kriterien an, die in dem Verfahren verwendet werden, einschließlich Standort, Tätigkeit, Sektor und Struktur der Transaktion.

Die nachfolgenden Ausführungen sind auch in Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 zu lesen und zu berichten.

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden im Rahmen von Experteninterviews erhoben und bewertet. Außerdem waren sie Inhalt der Workshops der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Die jährliche Risikobewertung wird durch die jeweiligen Compliance-Bereiche anhand einer Risikoanalyse durchgeführt.

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Listen der Angabepflichten und Datenpunkte

56 Das Unternehmen hat eine Liste der Angabepflichten zu übermitteln, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf der Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse befolgt wurden (siehe ESRS 1 Kapitel 3), einschließlich der Seitenzahlen und/oder der Absätze, die die entsprechenden Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung enthalten. Dies kann in Form eines Index dargestellt werden. Das Unternehmen fügt außerdem eine Tabelle aller Datenpunkte bei, die sich aus anderen in Anlage B dieses Standards aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben, wobei anzugeben ist, wo sie in der Nachhaltigkeitserklärung zu finden sind, einschließlich derjenigen, die das Unternehmen als nicht wesentlich

bewertet hat; in diesem Fall gibt das Unternehmen in der Tabelle im Einklang mit ESRS 1 Absatz 35 „nicht wesentlich“ an.

Die folgende Liste gibt die Fundstellen der Angabepflichten und zugehörigen Datenpunkte an, die sich aus den anderen in Anlage B zu ESRS 2 angeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben:

Angabepflicht	Zugehöriger Datenpunkt	Fundstelle
ESRS 2 GOV-1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	S. 12
ESRS 2 GOV-1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	S. 13
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	S. 19
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	S. 22
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Nicht wesentlich
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	S. 54
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Nicht wesentlich
ESRS E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele	S. 57
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	S. 58 nicht wesentlich
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	S. 58
ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Nicht wesentlich
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	S. 59
ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen	Phase-in-Regelung
ESRS E1-7	Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften	Phase-in-Regelung
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Phase-in-Regelung
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	Phase-in-Regelung
ESRS E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	Phase-in-Regelung
ESRS E1-9	Aufschlüsselung des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Phase-in-Regelung
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Phase-in-Regelung
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Nicht wesentlich
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen	Nicht wesentlich
ESRS E3-1	Spezielle Strategie	Nicht wesentlich
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere	Nicht wesentlich
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Nicht wesentlich

ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i		Phase-in-Regelung
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b		Phase-in-Regelung
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c		Phase-in-Regelung
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Phase-in-Regelung
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	Phase-in-Regelung
ESRS E4-2	Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	Phase-in-Regelung
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle	Nicht wesentlich
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1	Risiko von Kinderarbeit	Phase-in-Regelung
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Phase-in-Regelung
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Phase-in-Regelung
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Phase-in-Regelung
ESRS S1-1	Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	Phase-in-Regelung
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden	Phase-in-Regelung
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Phase-in-Regelung
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Phase-in-Regelung
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Phase-in-Regelung
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Phase-in-Regelung
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung	Phase-in-Regelung
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Phase-in-Regelung
ESRS 2 SBM3 – S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Nicht wesentlich

ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Nicht wesentlich
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Phase-in-Regelung
ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Phase-in-Regelung
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Phase-in-Regelung
ESRS S4-1	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Phase-in-Regelung
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Phase-in-Regelung
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Phase-in-Regelung
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	S. 67
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	S. 67
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	S. 68
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	S. 68

Methodik zur Ermittlung der wesentlichen Informationen

59 Das Unternehmen legt eine Erläuterung dazu vor, wie es die wesentlichen Informationen ermittelt hat, die im Zusammenhang mit den als wesentlich bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen anzugeben sind, einschließlich der Verwendung von Schwellenwerten, und/oder wie es die im ESRS 1 Abschnitt 3.2 Wesentliche Aspekte und Wesentlichkeit von Informationen enthaltenen Kriterien umgesetzt hat.

Zur Ermittlung der wesentlichen Informationen, die in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen offengelegt werden müssen, wurden allgemeine Unterlagen insbesondere aus der Mitglieder- und Geschäftsstrategie, des Risikomanagements, Personaldaten, Informationen aus dem Infrastrukturmanagement und Austauschformaten herangezogen.

Ebenfalls eine wichtige Informationsquelle ist das BVR-Nachhaltigkeitscockpit. Beim BVR-Nachhaltigkeitscockpit handelt es sich um ein strategisches Instrument, das in der genossenschaftlichen Finanzgruppe entwickelt wurde, um das Ambitionsniveau einer genossenschaftlichen Bank zu ermitteln. Hier werden die strategischen Handlungsfelder Strategie, Geschäftsbetrieb inkl. Personal, Kerngeschäft, Kommunikation und Gesellschaft und Unternehmenskultur beleuchtet und bewertet.

Seit vier Jahren erheben wir Daten für unsere CO₂-Bilanz und den Bereich Personal. Außerdem sind die Ergebnisse aus dem jährlichen ESG-Portfoliobericht mit Bezug auf Firmenkunden und Immobilien eine wichtige Informationsquelle.

Die Informationen wurden von den Fachbereichen gesammelt, der Nachhaltigkeitskoordination zur Verfügung gestellt und bei der Ermittlung der wesentlichen Nachhaltigkeitsinformationen bedacht.

2. Umweltinformationen

Angaben zu Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 – Taxonomieverordnung

Es werden keine Tätigkeiten in Verbindung mit Wirtschaftstätigkeiten geltend gemacht, die im Sinne der Artikel 3 und 9 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) als ökologisch nachhaltig gelten.

ESRS E1 Klimaschutz

Strategie

E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Schätzung der Verabschiedung des Klimaübergangsplans

14 Das Unternehmen hat seinen Übergangsplan für den Klimaschutz anzugeben.

17 Sollte das Unternehmen nicht über einen Übergangsplan verfügen, so gibt es an, ob und gegebenenfalls wann es einen Übergangsplan annehmen wird.

Im Zeitraum des Berichtsjahres gab es keinen Transitionsplan. Wir möchten unseren Transitionsplan auf einer möglichst vollständigen Datenbasis aufsetzen. Hierzu benötigen wir nicht nur die Parameter des eigenen Geschäftsbetriebes, sondern vor allem die finanzierten Emissionen aus Scope 3 der CO₂-Bilanz. Diese Daten sind häufig individuelle Daten unserer Kundinnen und Kunden und liegen oft nicht vor. Wir planen die Erstellung des Transitionsplans bis Ende 2027.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E1-2 – Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

25 Beschreiben Sie die Strategien, mit denen seine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel angegangen werden sollen, im Einklang mit ESRS2 MDR-P. Geben Sie darüber hinaus an, ob und wie die Strategien die folgenden Bereiche abdecken:

- a) Klimaschutz,*
- b) Anpassung an den Klimawandel,*
- c) Energieeffizienz,*
- d) Einsatz erneuerbarer Energien und*
- e) Sonstige*

Konzepte und Strategien im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel beziehen sich auf zwei Perspektiven im Hause. Zum einen betrachten wir unseren eigenen Geschäftsbetrieb und zum anderen unser Kundenportfolio und die Eigenanlagen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Wir haben zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Konzepte entwickelt für das Management der mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel zusammenhängenden Auswirkungen, Risiken und Chancen. Grund dafür ist, dass uns vor allem die Datenbasis zu Scope 3, Aspekt finanzierte Emissionen, fehlt. Wir sind uns der Relevanz der Implementierung eines Transitionsplans/Konzepten bewusst und entwickeln diesen wie unter E1-1 beschrieben.

Die Risikoperspektive findet sich in den Mitglieder- und Geschäftsstrategie sowie der daraus folgenden Risiko- und Kapitalstrategie wieder. Hierin regeln wir, wie ESG-Risiken in unser Risikomanagement implementiert werden. Vor dem Hintergrund unserer breit gefächerten Geschäftsaktivitäten ist es unerlässlich, Risiken entsprechend einem Regelkreislauf zu identifizieren, zu beurteilen, zu steuern,

zu überwachen und zu kommunizieren sowie die verschiedenen Geschäftsaktivitäten angemessen mit Eigenkapital zu unterlegen.

Wir steuern unsere Risiken und unser Kapital mit Hilfe eines Rahmenwerkes von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen, die eng auf die Tätigkeiten der operativen Bereiche ausgerichtet sind. Eine transparente und konsequente Risiko- und Kapitalsteuerung sowie die kontinuierliche Notwendigkeit zur Weiterentwicklung der Risikosteuerungsprozesse betrachten wir als Grundvoraussetzung des Betriebens von Bankgeschäften. Die Mindestanforderungen an das Risikomanagement und die EBA Guideline geben den Rahmen für die Risikostrategien vor. Die Verantwortung für unsere Strategien liegt beim Vorstand der Bank. Unsere Strategien veröffentlichen wir im Unternehmenshandbuch.

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien

26 Das Unternehmen hat seine Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie die für deren Umsetzung zugewiesenen Mittel anzugeben.

29 Zusätzlich zum ESRS 2 MDR-A gilt für das Unternehmen Folgendes:

- a) Bei der Auflistung der wichtigsten Maßnahmen, die im Berichtsjahr ergriffen wurden und für die Zukunft vorgesehen sind, muss es die Klimaschutzmaßnahmen, bei denen ein Dekarbonisierungshebel zum Einsatz kommt, einschließlich der naturbasierten Lösungen darlegen,*
- b) bei der Beschreibung der Ergebnisse der Klimaschutzmaßnahmen ist die erzielte und erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen anzugeben und*
- c) erhebliche Geldbeträge von CapEx und OpEx, die für die Durchführung der ergriffenen oder vorgesehenen Maßnahmen erforderlich sind, müssen Folgendem zugeordnet werden:
 - i. den relevanten Posten oder Erläuterungen im Abschluss,*
 - ii. den wichtigsten Leistungsindikatoren gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission und*
 - iii. gegebenenfalls dem CapEx-Plan gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission.**

a) Die Bank hat im Berichtsjahr diverse Maßnahmen in den Bereichen Geschäftsbetrieb und Personal ergriffen. Wir versprechen uns mit diesen Maßnahmen eine Reduktion unserer CO₂-Emissionen und möchten unserem Ziel der CO₂-Neutralität im Scope 1 und 2 näherkommen. Unsere Maßnahmen zielen auf unseren eigenen Geschäftsbetrieb ab und wir haben uns eine Reduktion um 2 % pro Jahr im Scope 1 +2 als Ziel gesetzt. Eine genaue Steuerung unserer Ziele werden wir mit der Erstellung unseres Transitionsplans angehen.

Folgende Maßnahmen konnten wir im Berichtsjahr umsetzen:

Energie/CO₂-Emissionen

Die Volksbank Köln Bonn eG setzt im eigenen Geschäftsbetrieb gezielt Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und zur Reduzierung von CO₂-Emissionen um. Dazu gehören Investitionen in energieeffiziente Gebäude- und Anlagentechnik, der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien sowie die Optimierung von Betriebsabläufen. Auch im Bereich Mobilität fördern wir klimafreundliche Alternativen und digitale Arbeitsformen, um Emissionen dauerhaft zu verringern. Entscheidend für den Erfolg dieser Maßnahmen ist das Engagement unserer Mitarbeitenden, die durch ihr Verhalten und ihre Ideen aktiv zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltbilanz beitragen.

Wir beziehen seit 5 Jahren Ökostrom für den gesamten Geschäftsbetrieb. Wir betreiben aktuell neun PV-Anlagen. Eine Erweiterung von zwei neuen Anlagen sowie die

Erneuerung einer Bestandsanlage sind aktuell geplant. Die Anlagen haben bisher über 1,15 MKWh Strom erzeugt.

Der Fuhrpark soll perspektivisch auf Elektroautos emissionsfreie Fahrzeuge umgestellt werden. Im Fuhrpark befinden sich aktuell 3 emissionsfreie Autos, 4 Hybride und 15 nicht emissionsfreie Autos.

Im Berichtszeitraum wurden für die Immobilien energetische Sanierungsvorschläge erarbeitet, um einen Umsetzungsfahrplan aufzustellen. An drei Objekten wurden die Lüftungsanlagen energetisch optimiert, eine Gasheizung wurde gegen Fernwärme ausgetauscht. Drei Objekte erhielten eine neue Dachdämmung, teilweise mit Fenstertausch und Erneuerung der Klimaanlage-technik. Eine weitere Einzelmaßnahme war der Tausch aller Heizungsthermostate an einem der größten Objekte sowie ein hydraulischer Abgleich.

Weitere Umstellung auf LED-Beleuchtung wurden vorgenommen, womit nun alle Standorte weitestgehend auf LED-Technik umgestellt sind. Weitere umfangreiche energetische Sanierungsmaßnahmen sind aktuell in der Vorbereitung zur Umsetzung.

Im Bereich Kopierpapier konnte das Gesamtdruckvolumen um knapp 225.000 Seiten (-12,86 %) gesenkt werden. Auch beim Kontoauszugspapier haben wir deutliche Einsparungen von 1,6 Mio. Stück (-25 %) umsetzen können.

Die Veröffentlichung des Mitgliedermagazins der Bank erfolgt in einem großen Umfang online. Es wird noch in einer Auflage von 50.000 Stück auf zertifiziertem Papier gedruckt. Ursprünglich wurden 150.000 Exemplare auf Papier gedruckt, so dass damit in den letzten Jahren bereits eine Reduzierung von 100.000 Exemplaren umgesetzt werden konnte.

Die Bank setzt flächendeckend PenPads zur digitalen Unterschrift im Kundengeschäft ein. Ziel ist es, weiterhin den Papierverbrauch zu reduzieren.

Im Bereich der EDV konnte die Anzahl der Clients nicht weiter reduziert werden, da in diesem Bereich die für die Bank festgelegte Quote bereits Ende 2024 erreicht wurde. Die Netzwerkdrucker konnten um weitere 17 Geräte reduziert werden. Desktop-PCs werden nur noch sporadisch an bestimmten Plätzen eingesetzt, ansonsten kommen ausschließlich Laptops zum Einsatz. Für unsere Datenverarbeitung und Hosting arbeiten wir mit Cloud-Dienstleistern zusammen. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 2,2 Mio. Euro und verursachen ca. 110 t CO₂e bei einer Nutzung von 100 % Ökostrom. (Quelle für die Schätzung: Umweltbundesamt)

Mitarbeitende/Pendelverkehr/Dienstreisen

Das Deutschland-Ticket wird den Mitarbeitenden zu einem reduzierten Preis von 29 Euro pro Monat angeboten. Per 31.12.2025 nutzen 266 Mitarbeitende (+ 8 % zum Vorjahr) das Deutschlandticket. Hiermit möchte die Bank einen Anreiz setzen, den ÖPNV zu nutzen. Der Pendelverkehr ist ein Treiber der CO₂-Emissionen.

Die meisten unserer beschriebenen Maßnahmen sind abgeschlossen und werden deshalb nicht mit Zeithorizonten zur Umsetzung versehen.

b) Zum gegenwärtigen Zeitpunkt fehlen uns die Daten, um Berechnungen für die erzielte und erwartete CO₂-Reduktion durchzuführen. Wir versuchen durch

umweltfreundliche Technik und Weiterentwicklungen positiv auf die CO₂-Emissionen im eigenen Betrieb zu wirken.

c)

i. Zukünftig werden Investitionen in weitere Maßnahmen notwendig sein. Dies muss im Einzelfall geprüft werden und verabschiedet werden.

ii.- iii. Da Kreditinstitute gemäß der DelVO 2021/2178 nicht zur Erstellung von CapEx-Plänen und der Berechnung eigener CapEx- und OpEx-Leistungsindikatoren für den eigenen Betrieb verpflichtet sind, halten wir die Nichtrelevanz einer solchen Zuordnung für sachgerecht.

Parameter und Ziele

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Ziele für das Management wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen

MDR-T 81: Hat das Unternehmen keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt,

a) kann es angeben, ob die Festlegung solcher Ziele vorgesehen ist und innerhalb welcher Frist dies erfolgen soll, oder warum das Unternehmen beabsichtigt, solche Ziele nicht festzulegen,

b) hat es anzugeben, ob es die Wirksamkeit seiner Strategien und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen dennoch nachverfolgt und wenn ja, i. welche Verfahren es zu diesem Zweck anwendet,

ii. die festgelegten Zielvorgaben und alle qualitativen oder quantitativen Indikatoren, anhand deren die Fortschritte bewertet werden, einschließlich des Bezugszeitraums, ab dem die Fortschritte gemessen werden.

a) Die Bank wird sich mit der Festlegung von konkreten Zielen mit Bezug zu Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel im Rahmen der Erstellung des Transitionsplans (beschrieben unter E1-1) befassen.

b) Obwohl keine Konzepte verabschiedet sind, verfolgen wir die Umsetzung von Maßnahmen, um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu managen. Unsere Maßnahmen zielen auf unseren eigenen Geschäftsbetrieb ab und wir haben uns eine Reduktion um 2 % pro Jahr im Scope 1 +2 als Ziel gesetzt. Die Maßnahmen sollen zu unserem noch qualitativen Ziel der Klimaneutralität im Scope 1+ 2 beitragen.

i. + ii. Dieses Ziel verfolgen wir über die Erstellung der CO₂-Bilanz und der Ableitung von Maßnahmen aus der CO₂-Bilanz und dem Energieaudit. Der Abgleich findet jährlich statt. Aufgrund von Sonderfaktoren wie der Corona-Pandemie und der Energiekrise aufgrund des Ukraine-Krieges haben wir noch kein Basisjahr festgelegt.

E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Gesamtenergieverbrauch

Energieverbrauch und Energiemix	Vergleichsjahr (N-1)	Aktuelles Berichtsjahr (N)
Jahr	2023	2024
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	3686,82	3184,87
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	50,5 %	54,53%
Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	0	0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	0	0
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (MWh)	0	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (MWh)	3620,97	2.595,60
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	67	59,85
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	3687,97	2.655,45
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	50,00	45,47%
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	7374,79	5840,32

Gesamtenergieverbrauch

Energieverbrauch aus fossilen Quellen

Energieverbrauch und Energiemix	Vergleichsjahr (N-1)	Aktuelles Berichtsjahr (N)
Jahr	2023	2024
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0	0
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	862	449
Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	2.824	2.736
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	3.686	3.185

Energieerzeugung

Energieproduktion	Vergleichsjahr (N-1)	Aktuelles Berichtsjahr (N)
Jahr	2023	2024
aus erneuerbaren Quellen (MWh)	87	81,275
aus nicht-erneuerbaren Quellen (MWh)	0	0

Energieerzeugung

Klimaintensive Sektoren

42 Das Unternehmen gibt die klimaintensiven Sektoren an, die zur Bestimmung der Energieintensität gemäß Absatz 40 herangezogen werden.

Unsere Bank wird als Finanzunternehmen nicht in den klimaintensiven Sektoren aufgeführt, wie in Anhang I Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates geregelt (gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission). Wir beziehen diese Aussage ausschließlich auf unseren eigenen Geschäftsbetrieb, der nur in einem nicht wesentlichen Umfang den Sektor Immobilien umfasst.

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

	Vergleichsjahr (N-1)	Aktuelles Berichtsjahr (N)	Abweichung in % N / N-1
	2023	2024	
Scope-1-THG- Bruttoemissionen (t CO2e)	754,93	611,38	-19,02
Prozentsatz der Scope 1- Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionssystemen (in %)	0	0	0
Standortbezogene Scope-2-THG- Bruttoemissionen (t CO2e)	1357,71	1097,61	-19,16
Marktbezogene Scope-2-THG- Bruttoemissionen (t CO2e)	280,4	228,82	-18,40

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1 und 2. Die Emissionen für Scope 3 sowie THG-Gesamtemissionen fallen unter die Phase-in-Regelung.

Wesentliche Änderungen im Umfang des Unternehmens und der Wertschöpfungskette
Es gibt keine wesentlichen Änderungen in der Wertschöpfungskette.

Kontextinformationen zu THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Die Volksbank Köln Bonn berichtet die CO₂-Bilanzdaten des Vorjahres, das heißt in diesem Jahr ist die Datenbasis der CO₂-Bilanz das Jahr 2024. Daher können wir im Scope 1 und 2 mit tatsächlichen Verbrauchsdaten arbeiten. Der Fachbereich Infrastrukturmanagement stellt die Verbrauchsdaten im Bereich Energieverbrauch (Strom, Heizöl, Fernwärme, Erdgas, Diesel/Benzin, unter Beachtung der Standorte und Filialen) zusammen und überführt die Daten in die Software von Code Gaia. Hier werden die Energieverbräuche in CO₂-Äquivalente umgerechnet.

Im Scope 3 erfassen wir die Daten nicht vollständig, da uns viele Daten fehlen. Die finanzierten Emissionen können wir erst ab 2026 berichten, da wir die Datenqualität erst verbessern möchten.

Auf die Differenzierung nach unseren unwesentlichen Töchtern wird aufgrund von nicht wesentlichen Abweichungen verzichtet.

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Wir nutzen im Themenstandard E4 die Phase-in-Regelung für Unternehmen unter 750 Mitarbeitenden. Die Beschreibung zu unserem Vorgehen in Bezug zum E4 können Sie unter ESRS 2 BP-2 „Anwendung der Bestimmungen für stufenweise Abgabepflichten“ nachlesen.

3. Sozialinformationen

ESRS S1 Eigene Belegschaft

Wir nutzen im Themenstandard S1 die Phase-in-Regelung für Unternehmen unter 750 Mitarbeitenden. Die Beschreibung zu unserem Vorgehen in Bezug zum S1 können Sie unter ESRS 2 BP-2 „Anwendung der Bestimmungen für stufenweise Abgabepflichten“ nachlesen.

ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften

Wir nutzen im Themenstandard S3 die Phase-in-Regelung für Unternehmen unter 750 Mitarbeitenden. Die Beschreibung zu unserem Vorgehen in Bezug zum S3 können Sie unter ESRS 2 BP-2 „Anwendung der Bestimmungen für stufenweise Abgabepflichten“ nachlesen.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

Wir nutzen im Themenstandard S4 die Phase-in-Regelung für Unternehmen unter 750 Mitarbeitenden. Die Beschreibung zu unserem Vorgehen in Bezug zum S4 können Sie unter ESRS 2 BP-2 „Anwendung der Bestimmungen für stufenweise Abgabepflichten“ nachlesen.

4. Governance- Informationen

ESRS G1 Unternehmenspolitik

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

G1-1 – Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

10 Das Unternehmen hat seine Strategien in Bezug auf Aspekte der Unternehmenspolitik anzugeben und zu erläutern, wie es seine Unternehmenskultur fördert. Die nach Absatz 7 erforderlichen Angaben decken die folgenden Punkte im Zusammenhang mit den Strategien des Unternehmens zu Aspekten der Unternehmenspolitik ab:

- a) eine Beschreibung der Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zu seinem Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen, und ob es die Berichterstattung interner und/oder externer Interessenträger berücksichtigt,*
- b) verfügt das Unternehmen über keine mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption im Einklang stehenden Strategien zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung, so gibt es dies an und erklärt, ob es plant, solche Strategien einzuführen, und nennt gegebenenfalls den entsprechenden Zeitplan,*
- c) wie das Unternehmen Hinweisgeber schützt, einschließlich
 - i. Einzelheiten zur Einrichtung interner Meldekanäle für Hinweisgeber, einschließlich der Frage, ob das Unternehmen seinen eigenen Arbeitskräften Informationen und Schulungen zur Verfügung stellt, sowie Informationen über die Benennung und Schulung von Mitarbeitern, die gemeldet wurden, und*
 - ii. Maßnahmen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen eigener Arbeitskräfte, die Hinweisgeber sind, im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates¹²⁸,**
- d) verfügt das Unternehmen über keine Strategien zum Schutz von Hinweisgebern¹²⁹, so gibt es dies an und teilt mit, ob es plant, solche Strategien einzuführen, und nennt gegebenenfalls den entsprechenden Zeitplan,*
- e) neben den Verfahren zur Weiterverfolgung von Meldungen von Hinweisgebern im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937, ob das Unternehmen über Verfahren verfügt, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik, einschließlich Fällen von Korruption und Bestechung, unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen,*
- f) gegebenenfalls, ob das Unternehmen über Strategien in Bezug auf den Tierschutz verfügt,*
- g) die Strategie des Unternehmens für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmenspolitik, einschließlich Zielgruppe, Häufigkeit und Umfang, und*
- h) die Funktionen innerhalb des Unternehmens, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind.*

a) Zur Sicherstellung des rechtmäßigen Verhaltens hat die Bank unter anderem eine MaRisk-Compliance-Funktion, eine WpHG-Compliance-Funktion und eine zentrale Stelle zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen eingerichtet und entsprechende Beauftragte ernannt. Diese sind, wie der Datenschutzbeauftragte sowie der Informationssicherheitsbeauftragte direkt an den Vorstand berichtspflichtig.

Die Gewährleistung rechtskonformen Handelns (Compliance) ist wesentliche Grundlage einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und ist für die Volksbank Köln Bonn eG eine Selbstverständlichkeit.

Unsere Ethik- und Verhaltensgrundsätze fixieren die ethischen und moralischen Leitlinien für die Geschäftstätigkeit unseres Instituts und stellen das grundlegende Managementkonzept dar. Diese Grundsätze sind somit den weiteren internen Richtlinien, wie in G1-3 18 a) beschrieben, übergeordnet.

- Kontroll-, Sicherungs- und Meldeverfahren zu Insiderhandel und Marktmanipulationen, Korruption oder sonstigen strafbaren Handlungen sind installiert.

- Richtlinien und Anweisungen wie z.B. die Richtlinie zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen bilden die Basis für weitere interne Regelungen
- Zur Beobachtung sich ergebender Änderungen wesentlicher rechtlicher Regelungen und Vorgaben stützen wir uns insbesondere auf die Tätigkeit der Fachabteilungen des zuständigen Regionalverbandes und des BVR. Rechtliche Entwicklungen (Gesetzesänderungen, Rechtsprechung etc.) werden dort begleitet, überprüft und überwacht sowie u.a. durch Rundschreiben kommuniziert und erläutert. Darüber hinaus setzen wir ein externes Rechtsmonitoring zur Überwachung ein.

b) Die Bank verfügt derzeit über keine Strategien zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung, die mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption im Einklang stehen. Eine Einführung entsprechender Maßnahmen ist nicht vorgesehen. In der Organisationsanweisung zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen gemäß § 25h KWG sind jedoch die Ethik- und Verhaltensgrundsätze der Bank verankert. Diese Grundsätze legen klare Erwartungen an das Verhalten von Mitarbeitenden und Führungskräften fest, fördern eine Unternehmenskultur von Integrität und Verantwortung und tragen zur Förderung ethischen und moralischen Handelns bei.

c) Die Bank hat im Unternehmenshandbuch eine Leitlinie/Arbeitsanweisung zum Hinweisgebersystem nach § 25 a Abs. 1 Satz 6 Nr. 3 KWG implementiert. Anforderungen an ein Hinweisgebersystem (HGS) ergeben sich auch aus dem Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (Hinweisgeberschutzgesetz – HinSchG). Das Gesetz regelt den Schutz von Personen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und diese melden möchten.

Das Hinweisgebersystem eröffnet unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit, bestimmte, ihnen bekannt gewordene Verstöße in unserem Unternehmen (außerhalb üblicher Berichtswege) vertraulich zu kommunizieren/einer professionellen Klärung zuzuführen. Das System basiert auf einem schriftlichen, persönlichen und vertraulichen Meldeweg an die Ombudsstelle.

d) Ein Hinweisgeberschutzsystem ist implementiert.

e) Die Verfahren zur Verfolgung der Hinweise sind implementiert und umfassen eine unabhängige, unverzügliche und objektive Untersuchung.

f) Die Bank verfügt über keine Strategien zum Tierschutz, da dies nicht wesentlich für uns ist.

g) Von unseren Mitarbeitenden werden in ihren Aufgabenbereichen stets ein rechtskonformes Handeln und die Einhaltung interner Vorgaben und rechtlicher Regelungen erwartet. Das Compliance-Management-System unserer Bank gewährleistet die Einhaltung von rechtlichen Vorgaben durch eine den Geschäftsfeldern angemessene Organisationsstruktur und die vorgeschriebenen Kontroll- und Prüffunktionen.

Der Schulungsbedarf unserer Mitarbeiter wird regelmäßig analysiert. Bei neuen regulatorischen Anforderungen greifen wir auf interne und externe Schulungsmaßnahmen zurück und passen unsere Organisationsrichtlinien entsprechend an.

h) Wir führen keine Analyse der am stärksten von Korruption und Bestechung gefährdeten Personen durch.

G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

18 Das Unternehmen hat Informationen über sein System vorzulegen, mit dem Anschuldigungen oder Vorfälle im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung verhindert, aufgedeckt, untersucht und verfolgt werden, einschließlich der entsprechenden Schulungen. Die Angabe gemäß Absatz 16 umfasst folgende Informationen:

- a) eine Beschreibung der bestehenden Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung,*
- b) ob die Untersuchungsbeauftragten oder der Untersuchungsausschuss von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt sind und*
- c) gegebenenfalls das Verfahren zur Übermittlung der Ergebnisse an die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.*

a) Auf die Umsetzung und Einhaltung von Vorgaben – auch in Bezug auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung – wirken in unserer Bank die Interne Revision und die Compliance-Funktionen hin. Sie sind unabhängig vom operativen Geschäft, haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang. Unsere Bank unterliegt als Kreditinstitut spezialgesetzlichen Regelungen, z.B. zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbaren Handlungen sowie Embargovorschriften/Finanzsanktionen. Regelmäßig werden eine Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben zur Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken durchgeführt.

Die Bank hat ein Hinweisgebersystem (Whistleblowing) installiert, das den Beschäftigten unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität die Möglichkeit gibt, Hinweise auf mögliche strafbare Handlungen an eine Ombudsstelle zu melden. Eine Organisationsrichtlinie über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen regelt den Umgang mit Zuwendungen. Sie soll die Volksbank Köln Bonn eG und ihre Mitarbeitenden vor Bestechlichkeit schützen und für mögliche Interessenkonflikte sensibilisieren.

Unsere Mitarbeitenden sind stets zu einem rechtskonformen Handeln und zur Beachtung externer als auch interner Gesetze und Regelungen verpflichtet.

b) Wir haben keinen Untersuchungsbeauftragten. Im Prozess ist sichergestellt, dass eine Untersuchung eingeleitet wird und eine unabhängige Person den Fall aufbereitet.

c) Die Ergebnisse oder/und die Änderungen dieser Verfahren werden den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über das Unternehmenshandbuch oder eine separate Kommunikation zu Verfügung gestellt. Die Compliance-Funktion erstattet jährlich oder anlassbezogen an den Vorstand. Diese Informationen erhält auch der Aufsichtsrat.

20 Die Angaben gemäß Absatz 16 umfassen Informationen darüber, wie das Unternehmen seine Strategien denjenigen mitteilt, für die sie relevant sind, um sicherzustellen, dass die Strategie zugänglich ist und dass ihre Auswirkungen verstanden werden.

Unsere Prinzipien zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung sind in unseren Organisationsrichtlinien verbindlich geregelt. Den Mitarbeitenden sind diese Regelungen und Informationen über Aktualisierungen über das Intranet zugänglich.

21 Die Angaben gemäß Absatz 16 umfassen Informationen zu folgenden Aspekten in Bezug auf Schulungen:
a) Art, Umfang und Tiefe der Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, die das Unternehmen anbietet oder verlangt,
b) prozentualer Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen und
c) den Umfang, in dem die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane geschult werden.

a) - c) Es finden keine gesonderten Schulungen für die Belegschaft und Leitungs- und Aufsichtsorgane statt. Daraus folgend sind 0 % der Mitarbeitenden geschult. Es wird jährlich die Zuverlässigkeitsbestätigung der Mitarbeitenden über die Führungskräfte eingeholt.

Parameter und Ziele

G1-4 – Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle

Das Unternehmen hat Informationen über Fälle von Korruption oder Bestechung während des Berichtszeitraums vorzulegen.

Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

24 a)

	Vergleichsjahr (N-1)	Aktuelles Berichtsjahr (N)
Jahr	2024	2025
Anzahl der Verurteilungen	0	0
Höhe der Geldstrafen	0	0

Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

Maßnahmen gegen Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Das Unternehmen hat Folgendes anzugeben:

b) alle Maßnahmen, die ergriffen wurden, um gegen Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung vorzugehen.

Es wurden keine Maßnahmen ergriffen, da es zu keinen Fällen im eigenen Betrieb und der Wertschöpfungskette, an denen eigene MA beteiligt gewesen sind, gekommen ist.

Erstellt durch:

**Volksbank Köln Bonn eG
Heinemannstr. 15
53175 Bonn**

0221/2003 – 0

nachhaltigkeit@volksbank-koeln-bonn.de